№ 4145. Freitag, 22. März (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, bei dem bevorstehenden Wechsel des Quartals die Bestellungen auf die

Danziger Zeitung

rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro II. Quartal 1 Thlr. 20 Sgr. (mit Steuer und Post-Provision); für Danzig incl. Bringerlohn beider Ausgaben 1 Thlr. 22½ Sgr. Außer in der Expedition, Ketterhager-Gasse 4, kann die Zeitung zum Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. abgeholt werden:

4. Damm Nr. 4 bei Hrn. Apotheker v. d. Lippe,
Langgarten Nr. 102 bei Hrn. Gustav R. van Dühren,
Kohlengasse Nr. 1 bei Hrn. P. Herrmann,
Lastadie Nr. 25 bei Hrn. Spediteur Herrm. Müller,
Paradiesgasse Nr. 20 bei Hrn. Gustav Böttcher,
Poggenpfuhl Nr. 8 bei Hrn. Wilhelm Arndt.
Neugarten Nr. 14 bei Hrn. Apotheker Schleusener.
Langgasse Nr. 83 bei Hrn. Franz Feichtmayer.

Expedition der Danziger Zeitung,
Ketterhagergasse Nr. 4.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Elberfeld, 22. März. Bei der gestern stattgehabten engeren Wahl siegte der Candidat der liberalen Partei Professor Dr. Gneist, der 8019 Stimmen erhielt, über den Candidaten der Sozial-Demokraten, v. Schweitzer, auf den nur 7923 Stimmen fielen. Ein Theil der Conservativen stimmte für v. Schweitzer.

Norddeutscher Reichstag.

17. Sitzung am 21. März 1867.

Die Tribünen sind überfüllt, in der Mittelloge der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Erbprinz von Hohenzollern. Am Tisch der Commissarien der Präsident derselben, Graf Bismarck, wie fast immer, in Generalsuniform, Geh. Räthe v. Savigny, v. Liebe, Hoffmann u. a.; später die Minister v. d. Heydt und Graf zu Eulenburg.

Der Präsident theilt mit, daß ein Schreiben des Ministers v. Roon eingegangen ist, in welchem derselbe sagt: es sei zu seiner Kenntniß gekommen, daß in Bezug auf einige Artikel der Militärgesetzgebung, namentlich Art. 50, 53 und 58 Abänderungsvorschläge in Aussicht genommen seien. Er halte deshalb eine vorläufige nähere Darlegung der prinzipiellen Gesichtspunkte für wünschenswerth und habe die betreffenden Erläuterungen zusammenstellen lassen, die er dem Reichstage zur Verfügung stelle.

Es folgt Fortsetzung der Vorberathung über Art. 4 des Verf.-Entwurfs. Es sind folgende, eine Erweiterung der Competenz der Bundesgesetzgebung bezweckende Anträge eingegangen: 1) Dem Art. 4. als Nr. 14 hinzuzufügen: 14) die Feststellung der Befugnisse, welche kein Bundesstaat in Bezug auf Preß-, Vereins- und Versammlungsrecht, so wie in Bezug auf die sonstigen persönlichen und staatsbürgerlichen Rechte den Bundes-Angehörigen vorenthalten darf. — Dr. Braun (Wiesbaden).

2) a. Dem Art. 4 als Nr. 15 hinzuzufügen: 15) das Militairwesen des Bundes und die Kriegsmarine; b. mit dem Antrage zu a. für untrennbar zu erklären und an geeigneter Stelle hinzuzufügen: Bei Gesetzesvorschlägen über das Militairwesen und die Kriegsmarine giebt, wenn im Bundesrathe eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, die Stimme des Präsidiums den Ausschlag, wenn sie sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht. Twesten.

3) Dem Abschnitt II. Art. 4 am Schlusse hinzuzufügen: § 14) das Militair- und Marinewesen; § 15) das Bundes-Finanzwesen, und § 16) die Abänderung und Auslegung dieser Verfassung. — Dr. Schaffrath.

4) Zwischen Art. 4 und 5 als neuen Artikel einzuschalten: Der Bund ist befugt, im Wege der Gesetzgebung auch solche Einrichtungen zu treffen und Maßregeln anzuordnen, welche auf andere als die im Art. 4 bezeichneten Gegenstände sich beziehen, wenn dieselben im Gesammt-Interesse nothwendig werden. Der Erlaß solcher Gesetze ist an die für Verfassungsveränderungen vorgeschriebenen Formen gebunden. — Miquel.

5) Die Nr. 2 des vom Abg. Groote vorgelegten Verfassungsentwurfs, welche sich auf den Art. 4 des Regierungs-Entwurfs bezieht: Außer den im Art. 4 des Entwurfs angegebenen Gegenständen liegt dem Gesammtstaate auch insbesondere die Feststellung gemeinsamer Grundrechte für das Gesammtgebiet ob. Auch andere Angelegenheiten des Gesammt-Interesses kann derselbe zu gemeinsamen erheben. Die Landesvertretungen können hiergegen nur mit einer Mehrheit wirksamen Widerspruch einlegen, die wenigstens zwei Drittheile der Bevölkerung des ganzen Bundes-Gebiets repräsentirt.

6) Dem Antrage Braun's am Schlusse hinzuzufügen: „und welche den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Grundrechten nicht derogiren dürfen." — v. Bockum-Dolffs.

7) Die Aufnahme der „Freiheit des religiösen Bekenntnisses" in den Braun'schen Antrag. — Kratz.

Zunächst wird die Discussion über den Antrag des Abg. Braun eröffnet. Abg. Lasker (für den Antrag): Es ist keineswegs die Absicht dieses Antrags, die Grundrechte in der Weise zum Gegenstande der Gesetzgebung zu machen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte abschwächen oder aufheben könnten, sondern sie sollen nur als Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewährt werden muß. Schon in der General-Debatte ist darauf hingewiesen, daß der Verfassungs-Entwurf nur den materiellen Interessen Rechnung trägt, daß aber auch den intellectuellen und geistigen Bedürfnissen Rechnung getragen werden müsse. Ich glaube, daß die Trennung beider Richtungen überhaupt nicht möglich ist. Wenn Handels-Verträge mit fremden Staaten abgeschlossen werden, so wird nicht bloß dafür gesorgt, daß die Handels-Interessen geschützt werden, sondern es wird auch gesorgt für die Sicherheit der Person und der Wohnung. Das ist so sehr nöthig, daß zum Beispiel die sehr verlockenden Bedingungen, die Rußland wiederholt gestellt hat, um Colonisten anzuziehen, nicht vermögend gewesen sind, zur Ansiedelung zu ermuthigen; alle derartigen Versuche scheiterten an der Unsicherheit der Person und der Wohnung. Ich kann aber auch ein Beispiel, daß die materiellen Interessen mit denen der Sicherheit von Person und Wohnung innig zusammenhängen, aus Berlin selbst hernehmen. Im J. 1849 begann in Berlin die Reactionsperiode, die 1852 ihren Höhepunkt erreichte, bis zu dem J. 1857 sich milderte und dann in die freisinnige Verwaltung der neuen Aera überging, der man nachrühmen kann, daß Sie überall die Willkür weit von sich gewiesen hat. Nun sehen sie sich die Zahl der Bevölkerung während jener Jahre an. Von 1849—51 ist die Bevölkerung um 12,363 Seelen gewachsen, von 1852—55, also auf der Höhe der Reaction, nur um 5724 Seelen, dann wieder steigend von 1855—58 um 19,720 Seelen, von 1858—61 um 48,644 Seelen und von 1862—64 um 70,465 Seelen. Bei den letzten Zahlen kann ich nicht unterlassen hinzuzufügen, daß das gegenwärtige Ministerium selbst in den Tagen des schärfsten Conflikts zu solchen Polizeimaßregeln, wie das Ministerium Manteuffel, nie gegriffen hat. Einzelne Herren lächeln ungläubig, als ob bei diesen Zahlenverhältnissen zufällige Ursachen obgewaltet hätten. Nun, ich kann anführen, daß unter der Verwaltung Hinckeldeys Niemand in Berlin zugelassen wurde, der nicht ein Vermögen von 5—10,000 Thlr. nachweisen konnte. Erst Graf Schwerin hat dieser Praxis ein Ende gemacht. Bei den Ausweisungen und Zulassungen war die Rücksicht maßgebend: Sie machen uns armen Beamten nur die Wohnungen theuer. Das Grundprinzip jener Epoche hieß Willkür und Gesetzlosigkeit. Angesichts der mitgetheilten Zahlen halte ich es für einen vergeblichen Versuch, zu behaupten, daß die materiellen Interessen von den freisinnigen Bestrebungen sich ablösen lassen. Wenn die National-Versammlung vor Allem die Grundrechte ins Auge faßte und ihnen einen fast übergroßen Theil ihrer Zeit widmete, so braucht man darüber nicht zu lächeln. Es ist allerdings jetzt Mode, über die Bestrebungen von 1848 zu lächeln, ich aber gestehe, daß der Mittelpunkt meines Lebens der Geist ist, der uns 1848 ergriffen und uns in die Reihen der Constitutionellen, das heißt, der vernünftig regierten Staaten geführt hat. Man hat der National-Versammlung vorgeworfen, über den Grundrechten die materiellen Interessen vergessen zu haben, aber ist denn das eine vernünftige Reaction, die jetzt das verschärfte Gegentheil will? War das Erste Hitze, so ist das Zweite Fieber und wahrlich, wenn Sie diese Richtung weiter verfolgen, so werden Sie weder die materiellen Interessen, noch sonst etwas im Vaterlande fördern. Wenn ich und viele meiner Freunde (aus der national-liberalen Fraction) nicht dem Antrage Schulze-Bouneß zugestimmt haben, so geschah es lediglich deshalb, weil wir dem Antrag Braun den Vorzug geben, als einem solchen, von dem wir glauben, daß er angenommen werden müsse. Auch die Regierungen werden sich dem nicht entziehen können. Die mecklenburgische Regierung wird widerstreben, der mecklenburgische Landtag noch mehr. So lange dort die Ritterschaft Gesetze giebt, so lange fürchte ich allerdings, daß an dieser Mauer die Macht der Ideen sich brechen wird. Wir haben uns mit dem Antrage Braun auf das Allerwesentlichste beschränkt, nicht Kirchenpatronat, nicht Schulzustände, Civilehe und andere Fragen von hohem Interesse haben wir aufgeführt; wir verlangen zunächst nur in der Freiheit der Person und Wohnung das Recht zu gehen und zu stehen, in der Freiheit der Presse das Recht, zu Vielen gleichzeitig zu reden. Unsere Absicht war von vornherein, nur solche Anträge einzubringen, die unentbehrlich sind, um die Verfassung in die Herzen des Volks eindringen zu lassen und sie an anderen Stellen für uns selbst annehmbar zu machen, ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. v. Bockum-Dolffs (im Zusammenhange unverständlich), vertheidigt sein (oben mitgetheiltes) Unteramendement, das davor sichere, daß die Grundrechte in den Einzelstaaten auf das bescheidene Maß, das sie in der Bundesgesetzgebung einnehmen, zurückzuführen sind.

Abg. Wachenhusen: Ich glaube, der Hr. Vorredner hat den Antrag Braun mißverstanden; es liegt in der Fassung des Antrages selbst, daß, wenn die Spezial-Verfassungen mehr gewähren, dieses Mehr nicht ausgeschlossen wird dadurch, daß die Bundesverfassung nur ein Minimum gewährt. Der Antrag soll ein Hebel sein, um gewissen Zuständen abzuhelfen, die unvereinbar sind mit den Fortschritten der Kultur, dem Wohle und der Ehre eines Landes. Aus dem, was der Abg. Wiggers über mecklenburgische Zustände gesagt und der Bundes-Kommissar für Mecklenburg selbst bestätigt hat, werden Sie entnehmen müssen, daß Sie uns nicht den Weg abschneiden dürfen, allmählich zu besseren Zuständen zu gelangen. Dazu bietet der Antrag Braun Gelegenheit. In demselben spricht sich der Liberalismus mit Mäßigung aus und ganz offenbar ist er ein Ausdruck des Kompromisses zwischen verschiedenen Fraktionen des Hauses. Ich denke nicht, daß der Konservativismus dieses Hauses so weit gehen wird, um auch solche Zustände, wie sie Wiggers geschildert hat, konserviren zu wollen. (Bravo!)

Abg. v. Vincke (Hagen): Wir sind Alle darin einverstanden, daß an dem Verfassungs-Entwurf unsere Nachkommen noch viel zu verbessern haben werden. Unsere Aufgabe ist es, das Wünschenswerthe vor dem Nothwendigen zurückstehen zu lassen. Zunächst müssen wir den Verfassungs-Entwurf vollenden. Ich bin bereit, jedes Amendement, das auf die politische Existenz und die wirthschaftliche Freiheit hinzielt, zu unterstützen. Aber ich werde gegen dies Amendement stimmen. Ich habe es nicht verstanden, daß der Abg. Lasker heute eine große Rede für die Grundrechte gehalten hat. Bei dem Antrage Schulze-Bouneß hätte er es thun müssen. Diesen Antrag würde ich überhaupt vorziehen, denn ihm gegenüber wissen wir wenigstens, was wir wollen und sind nicht auf einen solchen allgemeinen Nebel angewiesen. Hr. Lasker hat an die neue Aera und die größere Fruchtbarkeit Berlins in derselben erinnert, er hat seine Sympathien für das J. 1848 ausgesprochen und nebenbei wohl die Tendenz verfolgt, die Kette, die ihn mit seinen früheren Freunden nach links verbindet, nicht ganz brechen zu lassen und vielleicht auch den Vorwürfen, die ihm in Berliner Zeitungen gemacht werden, entgegenzutreten und ich glaube, daß dies ganz nöthig gewesen sein mag, aber deßhalb brauchen wir doch keine Grundrechte zu votiren. Idealer als dies Amendement kann nichts sein. Damit kann man alles Mögliche anfangen. Was die Preßgesetzgebung anbetrifft, möchte ich doch daran erinnern, daß wir mit einer Bundesgesetzgebung in dieser Materie unter dem seligen Bundestage schon einmal schlimme Erfahrungen gemacht haben. Man wird freilich einwenden, daß es mit dem gegenwärtigen Bunde eine andere Sache ist; das räume ich als möglich ein, gewiß aber ist es nicht. Man hat auch auf Mecklenburg exemplificirt. Glauben Sie denn, daß der mecklenburgische Landtag, wenn sie ihm vorhersagen, daß der Antrag Braun auf ihn gemünzt ist, seine Zustimmung dazu geben wird, solche Aenderungen in die Bundesverfassung hineinzutragen? Der mecklenburgische Landtag ist ja doch um seine Zustimmung so gut zu befragen, wie jeder andere Landtag. Nehmen Sie den Antrag Braun nicht an. Sie können auch den nachfolgenden Reichstagen Vertrauen schenken. Der Abg. Braun hat uns neulich ein poetisches Citat angeführt, welches mich, aus einem so nüchternen und nur practischen Interessen dienenden Munde kommend, um so mehr überrascht hat; ich freue mich, ihm in Bezug auf seinen Antrag mit gleicher Münze dienen zu können und gerade auf diesen den Vers anwenden zu können:

Sind wir unterm sichern Dach
Glücklich erst geborgen,
Wird für wohnliches Gemach
Sich schon weiter sorgen.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Nachdem mein Amendement so heftig angegriffen worden ist, rufen mich gleichsam Paternitäts- und Alimentations-Pflichten an diese Stelle, da ich einmal das Unglück habe, der Antragsteller zu sein. Ich sah voraus, daß eine große Reihe von Anträgen kommen würde, die dahin gerichtet wären, entweder alle oder doch einen großen Theil der Grundrechte der Reichsverfassung oder der preußischen Verfassung zu transportiren in die Verfassung des Bundes. Ich fürchtete, daß darüber ein großer Theil der uns so knapp zugemessenen Spanne Zeit verloren gehen würde; andererseits aber fand ich es doch nothwendig, daß in der Richtung der wirthschaftlichen und bürgerlichen Freiheit das Nöthige gewahrt werde, und um einen Mittelweg zwischen gar keinen Grundrechten und allen auf einmal zu finden, bin ich zu meinem Antrage gekommen. Ich habe freilich heute von Neuem den alten Erfahrungssatz bestätigt gefunden, daß die vermittelnden Parteien und Personen insofern einen bösen Standpunkt haben, als von beiden Seiten auf sie zugeschlagen wird. Indessen, wenn man persönlich, wie ich, eine gute Constitution hat, so kann man das schon vertragen. (Heiterkeit.) Wenn der Hr. Abg. v. Vincke die Vermuthung ausgesprochen hat, wir hätten diesen Antrag eingebracht, um Fühlung nach Links zu behalten und die auf jener Seite halbwegs verscherzten Sympathien wieder zu gewinnen, so will ich es dahin gestellt sein lassen, ob das bei Einzelnen zutrifft; ich glaube es nicht; das aber muß ich doch sagen, daß solche Aeußerungen nur geeignet sind, den Geschmack an den nach rechts gehenden Richtungen ein wenig zu verderben. Unser Antrag will die Feststellung der Grundrechte — und dadurch unterscheidet er sich von dem des Abg. Schulze — nicht zu einem Werke der Constitution oder der Constituirung, sondern zu einem Werke der Gesetzgebung machen, er will die Grundrechte nicht in die Verfassung schreiben, sondern dem nächsten legislativen Reichstage die Ausarbeitung der bürgerlichen und wirthschaftlichen Freiheiten einfach vorbehalten. Wir wollen unseren Nachfolgern nicht vorgreifen, aber wir wollen auch nicht, daß ihnen von anderer Seite vorgegriffen wird. Auch wir wollen nicht Rom an einem Tage aufbauen. Wir wissen recht wohl, daß wir nicht an einem Tage die ganze Wohlfahrt und Freiheit der Nation begründen können, aber wir wollen an der Baustelle, die wir jetzt begründen, mindestens einen Platz offen lassen, auf dem neben der Reichsgewalt auch die Reichsfreiheit aufgerichtet wird. Eben so wenig verfolgen wir die uns untergeschobenen Tendenzen des Uniformirens und Nivellirens. Wir wollen nicht reglementiren, sondern normiren. Man wirft uns auch vor, wir vermischten die Grenze zwischen dem Nothwendigen und dem Nützlichen. Freilich, wer die Preß- und Vereinsfreiheit für einen Luxus hält, der mag uns diesen Vorwurf machen. Wir aber halten dieselbe für nothwendig, für ein unentbehrliches Supplement des allgemeinen, gleichen, directen und geheimen Wahlrechtes. Wenn die Masse in Bewegung gesetzt

werden soll, so dürfen ihr die Mittdl, sich zu belehren und zu verständigen, nicht geraubt werden, und wenn sie diese Mittel nicht haben, so liegt die Gefahr vor, daß die Wahlen von den centrifugalen territorialen Gewalten zu Ungunsten der Reichsgewalt verfälscht oder corrumpirt werden können. Wenn man uns weiter gesagt hat, wir sollten uns doch an die Preßordonnanzen des alten Bundestages erinnern, die seien doch wahrlich dem Interesse der Nation nicht förderlich gewesen, nun, m. H., der Unterschied zwischen der alten und neuen Bundesgewalt besteht eben darin, daß die Preßgesetze des alten Bundestages ein Verbot der Freiheit waren, und daß die unserigen ein Verbot der Unfreiheit sein werden. Der alte Bundestag verbot den Staaten, ihren Staatsangehörigen die Preßfreiheit zu gewähren, unsere neue Preßgesetzgebung soll es den Territorialgewalten unmöglich machen, die Preßfreiheit zu entziehen. Der Reichstag wird nicht einen langen Codex ausarbeiten mit 100 und mehr Paragraphen, sondern er wird einfach sagen, in keinem deutschen Gebiet darf die Presse der discretionären Gewalt der Polizei oder der Verwaltung unterstellt werden. Wenn man in unserem Amendement eine Drohung gegen die Territorialgewalt sehen will, so würde das voraussetzen, daß die betreffenden Regierungen in der Bildung ihrer Unterthanen eine Gefahr für sich sehen. Ich zweifle, daß es solche Regierungen giebt. Gäbe es aber solche, nun so wären sie werth, daß sie zu Grunde gingen. Es ist uns vorgeworfen, wir schadeten dem Werke und dessen Annahme bei den Regierungen; es ist uns namentlich der mecklenburgische Landtag entgegengehalten, der unsere Arbeiten schon ohnehin mit feindseligen Blicken betrachte. Nun, wenn er uns überhaupt schon feindselig ist, dann wird es auf ein bischen mehr oder weniger nicht ankommen. Jedenfalls aber ist die Frage, ob unser Werk getragen wird von der Sympathie der deutschen Nation oder nicht, eine viel richtigere als die, ob die mecklenburgische Feindschaft um einen Zoll mehr avancirt oder zurücktritt. Ich komme auf einen anderen Vorwurf, den, daß die Möglichkeit vorliege, wie in einzelnen Ländern in Folge unseres Antrages die bereits bestehende Preßfreiheit abgeschafft werden könne. Ich bin von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Antrag die verfassungsmäßigen Freiheiten der einzelnen Staaten nicht tangire. Er soll nur eine Grundlage schaffen, auf welcher demnächst die Gesetzgebung der einzelnen Territorien fortbauen kann. Sollten aber noch Bedenken bestehen, so habe ich gar nichts dagegen, daß man auch das Amendement des Hrn. Abg. v. Bockum-Dolffs annimmt. Ich selbst habe noch einen Mangel in meinem Antrage entdeckt; ich möchte lieber statt „Angehörigen der einzelnen Staaten" gesetzt wissen „Bundesangehörigen". Wenn von dem Herrn Vorredner geschlossen worden ist mit einer Appellation an einen poetischen Ausspruch, den ich kürzlich citirte, mit dem Zusatze, daß er aus sehr nüchternem Munde gekommen sei, so glaube ich, man soll an richtiger Stelle poetisch sein, man soll aber auch an richtiger Stelle nüchtern sein. Der Platz, auf welchem wir die Verfassung des Bundes aufrichten, ist uns durch die Ereignisse des J. 1866 mit der vollständigsten Präcision vorgeschrieben. Wir können an der äußeren Grenze unserer Baustelle nichts ändern. Aber auf dieser Baustelle ein Plätzchen reserviren für die Freiheit, für den Wohlstand und für die Bildung der deutschen Nation, das können wir und das wollen wir! (Beifall.)

Von dem Abg. Kratz ist folgendes Amendement eingegangen: „zu dem Antrage des Abg. Braun hinzuzufügen: „„in Bezug auf die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der Religionsübung.""

Abg. Wagener (Neu-Stettin): Je mehr ich meinen Vorredner bisher als einen glücklichen Vater in Bezug auf seine Anträge kennen gelernt habe, desto unbefangener kann ich sein Amendement als einen ungerathenen Sohn bezeichnen. Es ist aber, das will ich im Voraus bemerken, trotzdem nicht meine Ansicht, auf ihn zu „schlagen", denn das würde ich für mich persönlich für etwas bedenklich halten. Der Hr. Abg. Braun hat darauf hingewiesen, daß die Vermittlerrolle eine schwierige sei und daß namentlich Bemerkungen, wie die des Abg. v. Vincke ihn abschrecken könnten, weiter die Fühlung nach Rechts zu nehmen. Ich möchte ihn gern wieder versöhnen; ich möchte auch gern seine Vermittelung annehmen, wenn ich nur in diesem seinem Antrage irgend eine Vermittelung erkennen könnte. Ich finde aber in seinem Antrage nichts weiter als einen angenehmen erwärmenden Nerveneindruck für unverdorbene liberale Gemüther. Und dann möchte ich Sie doch noch einmal aufmerksam machen auf die Gefahren, welche für die in den einzelnen Staaten bereits bestehenden Freiheiten durch diesen Antrag erwachsen. Schon Justus Möser sagte: „Nichts ist der allgemeinen Freiheit gefährlicher, als eine allgemeine reglementirende Gesetzgebung." Diese Besorgniß ist doch auch nicht so gering anzuschlagen. Denn ich bin überzeugt, daß der Reichstag immer mehr — ich will nicht sagen reactionair, aber doch conservativ sein wird, als die kleineren Landtage der einzelnen Staaten. Und was denken Sie sich denn unter dieser „Garantie gegen Polizei-Willkür?" Polizei-Willkür — das ist ja ihr Kennzeichen — kehrt sich eben nicht an bestehende Gesetze, und wie Sie ein solches Verfahren ausschließen wollen, nicht etwa durch bestimmte, concrete Vorschriften, sondern durch gewisse ideale hohl kingende Ausdrücke, nehmen Sie mir das nicht übel, dafür geht mir das Verständniß ab. Ich verstehe es sehr wohl, wenn der Abg. Braun sagt, er wünsche nicht nur die Reichsgewalt, sondern auch die Reichsfreiheit herzustellen. Aber das thut er gerade mit diesem Amendement auf eine höchst ungenügende Weise. Was nützt uns denn, wenn Hr. Braun uns vorhält, was er wünscht und hofft und erwartet von der Gesetzgebung der künftigen Reichstage? Ich habe wohl gehört, daß in einem bestimmten Lande sich die Wünsche der höheren Behörden nach den unteren Instanzen hin in Stockprügel krystallisiren; ich habe aber noch nie gehört, daß sich die Wünsche irgend eines Reichstagsmitgliedes zu Gesetzen krystallisiren, und es ist mir daher unklar, woher er diese Garantie hat. Ich kann Sie daher nur bitten, dies Amendement abzulehnen und alle diese Gegenstände lieber der Specialgesetzgebung zu überlassen. Da werden Sie auch uns als freisinnige und selbst liberale Mitarbeiter finden.

Abg. Gr. Schwerin (für das Amendement Braun) wendet sich namentlich gegen die Ausführungen des Abg. v. Vincke-Hagen, welche den Standpunkt zur Sache vollständig verrückt hätten. Es handelt sich hier darum, ob ein bestimmter Gegenstand der Bundesgesetzgebung zugewiesen oder von ihr ausgeschlossen sein soll. Das ist doch etwas Anderes, als wenn ich in dieser Verfassung selber bestimmte Rechte feststelle und die Regierungen dadurch in die Lage setze, entweder die Verfassnng nicht anzunehmen oder diese Gesetze, diese Rechte mit anzunehmen. Alle diejenigen, die diesem Amendement zustimmen, haben denselben Wunsch, daß das Verfassungswerk zu Stande gebracht werden soll, wie diejenigen, die ihm widersprechen. Man hat aber auch nach der zweiten Seite hin zu sehen. Die Verfassung soll nicht blos den Regierungen mundgerecht gemacht werden, sondern sie muß auch annehmbar erscheinen auf dem Boden der deutschen Volks-Anschauungen. Wie liegt nun die Sache, wenn das Amendement aufgenommen wird? Es ist die Möglichkeit vorhanden, in Bezug auf Presse, Vereinswesen u. s. w. ein Bundesgesetz zu geben. Es kann also nichts anderes entstehen, als daß das, was jetzt Rechtens ist, abgeändert wird, wenn die preußische Regierung und mit ihr meinetwegen die beiden Mecklenburg und Reuß jüngere Linie — denn durch diese wird die Majorität im Bundesrathe erreicht — und der Reichstag ihre Zustimmung dazu geben. Ich kann wohl einsehen, wie diejenigen Herrn im Reichstag, denen es wesentlich darauf ankommt, die Kompetenz der Reichsgewalt gegenüber den einzelnen Staaten, soweit es irgend möglich ist, einzuschränken, um die Zustände in den Kleinstaaten nach Möglichkeit zu konserviren, wie diese Herren gegen dies Amendement sind; wie aber diejenigen Herren dagegen sein können, die da glauben, daß Preußen das Recht und die Macht haben muß, Deutschland zu leiten, es auf den Weg zu seiner Wohlfahrt und Sicherheit zu führen, davon habe ich keinen Begriff. Ich wiederhole es, ein Uebergreifen des Reichstages in Bezug auf Vereins- und Preßgesetzgebung ist nicht zu befürchten, weil, wenn die Preuß. Regierung mit ihren 17 Stimmen unter Hinzufügung der 3 Mecklenburgisch. und der 2 Reußisch. Stimmen nicht der Meinung ist, daß in Bezug auf die Gesetzgebung etwas zu ändern sei, dann auch in der That nichts geändert wird. Das ist also der Sinn des Amendements; wenn Majorität des Bundesrathes und des Reichstages damit einverstanden sind, dann soll etwas geändert werden können; es kann das aber nicht geschehen, wenn wir das Amendement nicht unter die Kompetenzen der Bundesverfassung mit aufnehmen, dann bedarf es einer vorhergegangenen Veränderung der Bundes-Verfassung dazu, und diese ist immer ein viel bedenklicherer Gegenstand. Es fällt uns auch gar nicht ein, uns zwischen zwei Stühle setzen zu wollen und, mir wenigstens nicht, eine vermittelnde Rolle zu übernehmen zwischen Rechts und Links. Ich liebe die Vermittlerrollen in der Weise durchaus nicht, daß man bald nach dieser, bald nach jener Seite hin ohne ganz bestimmte Gründe sich wendet, nur um auf der einen oder andern Seite sich Sympathien zu erhalten. Ich habe mich aber niemals gescheut und werde mich niemals scheuen, mit derjenigen Seite des Hauses zu stimmen, sie sei rechts, sie sei links, die meiner Ueberzeugung nach das Richtigste im gegebenen Momente getroffen hat. Mit dem neulich vom Abg. Braun citirten und vom Abg. v. Vincke wieder angeführten Verse erkläre ich mich vollkommen einverstanden. Aber, m. H., ich glaube, daß es zu einem Unterdachbringen des Gebäudes nothwendig gehört, daß man es nicht an den Säulen fehlen läßt, die das Dach zu tragen im Stande sind. (Bravo!) Läßt man bei dem Unterdachbringen einige Säulen fehlen, dann stürzt das Haus wieder zusammen, ehe man in der Lage gewesen ist, es wohnlich einrichten.

Graf v. Bismarck: Der Hr. Vorredner scheint mir, hat ein Motiv unterschätzt, welches in mir wenigstens als Minister — ich sage nicht als Abgeordneter — das stärkste ist, nämlich die mich nie verlassende Sorge: werden wir dafür die Zustimmung der übrigen Regierungen erlangen? kann an dieser Sache die Zustimmung scheitern? ist die Sache der Mühe werth, das Ventil der Maschine auf diese Probe zu stellen? Und in dieser Beziehung kann ich mich der Argumentation des Hrn. Vorredners anschließen; ich glaube er hat schon dazu beigetragen, die Ueberschätzung der Bedeutung dieses Amendements, falls es angenommen würde, zu vermindern. Es handelt sich ja, wie schon vorher hervorgehoben ist, nur um den Unterschied der Gesetzgebung und der Verfassungsänderung. (Sehr richtig!) Ich hoffe, daß wenn der Fall der Entscheidung eintrete, auch auf Seiten der Bundes-Regierungen über solche Dinge unser Werk nicht gehindert werden würde, daß solche Anstände nicht ausreichen, um die Grundlage, die wir haben, zu zerstören und in die Luft zu sprengen; — aber sicher sind wir doch in dieser Sache nicht! Wenn ich hier als Abgeordneter spräche, so würde ich sagen: man kann es annehmen, man kann es ablehnen, ich sehe darum keine Gefahr für das Vaterland; als Minister kann ich nur dazu rathen es abzulehnen! (Bravo!)

Abg. Schulze (Berlin): Er und seine Freunde würden zwar für den Antrag Braun stimmen, legten demselben aber keine große Bedeutung bei. Die Grundrechte gehören selbst in die Verfassung, ein dahin lautender Antrag sei abgelehnt. Von der praktischen Seite hat das Amendement also keine große Bedeutung, denn es ist jetzt ja ganz in das Belieben der Regierungen gestellt, ob sie an Freiheitsrechten etwas gewähren wollen oder nicht; und es wird jetzt sehr schwer etwas zu erlangen sein, da die Gewährung der Grundrechte nicht zur Bedingung des Zustandekommens der Verfassung gemacht worden ist. (Beifall links.)

Hess. Bundes-Commissar Hoffmann: Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Freiheiten haben bereits ein Plätzchen und sind in den deutschen Bundes-Verfassungen enthalten. (Links: Nein, Nein!) oder wenigstens in der Mehrzahl derselben, (Links: Aha!) die Bundes-Verfassung wird gemacht nicht für die einzelnen Staaten, sondern für die Gesammtheit. In der überwiegenden Mehrzahl der Bundesstaaten sind diese Rechte bereits verfassungsmäßig garantirt, können also ohne Zustimmung der Stände nicht aufgehoben werden; es braucht also eine Garantie durch die Bundesgesetzgebung nicht. Wenn aber die Regelung der Presse, des Vereins- und Versammlungsrechtes wirklich Gegenstand der Bundesgesetzgebung werden soll, dann muß derselben auch die Befugniß überwiesen werden, den Mißbrauch in der Presse (Ruf: Aha!) gehörig zu bestrafen. (Gelächter.) — Durch den gestern gefaßten Beschluß, das Wort „indirect" (bei den Steuern) zu streichen, haben Sie dem Bunde schon eine sehr weite Competenz eingeräumt. Es giebt sich überhaupt in der Versammlung eine sehr starke Neigung zu centralisiren kund. Im Interesse der Einigung Norddeutschlands und Süddeutschlands möchte ich Sie dringend bitten, der Versuchung des Centralisirens zu widersprechen. Ich möchte Sie einmal an den Rechtsboden erinnern und Ihnen zu bedenken geben, daß der Verf.-Entwurf hervorgegangen ist aus den Bündnissen und Friedensverträgen zwischen Preußen und den übrigen Regierungen. In den Friedensverträgen ist aber ausdrücklich bestimmt, daß der Bund gegründet werden solle „auf Grund der preuß. Reformvorschläge v. 10. Juni." Der Verfassungs-Entwurf ist schon weit darüber hinausgegangen; die Regierungen haben dennoch zugestimmt, obgleich die Rechte der einzelnen Staaten dadurch schon sehr beschränkt worden sind. Und hiefür war nur ein Motiv vorhanden: das Bewußtsein der Nothwendigkeit, etwas Positives zu schaffen. Dies Motiv veranlaßt uns auch, eine Verständigung mit dem Reichstag zu suchen; und ich erkläre im Namen aller verbündeten Regierung, daß wir die Hand zur Verständigung gern bieten; wir werden deshalb alle Aenderungen in sorgfältige Erwägung ziehen. Bei der Annahme derselben stellen sich uns jedoch zwei Schranken entgegen; erstlich die Vertragstreue; diese werden wir auf jeden Fall wahren, und deshalb selbst Abänderungs-Vorschläge, mit denen wir prinzipiell einverstanden sind, ablehnen; ja nicht einmal erklären, daß wir damit einverstanden sind, wenn nicht vorher die Zustimmung der preußischen Regierung gesichert ist. Die zweite Schranke ist die, daß das Minimum der Selbstständigkeit, das den einzelnen Staaten noch übrig bleibt, nicht noch mehr zerstückelt wird. Dies ist ja auch die einzige Möglichkeit, Süddeutschland heranzuziehen, wenn das, was an föderalistischen Elementen in der Verfassung ist, erhalten bleibt. Ich bitte Sie deshalb dringend, zerstückeln Sie nicht noch diesen Rest. (Beifall rechts.)

Nach Beendigung dieser Rede begiebt sich Graf Bismarck zum Redner und unterhält sich längere Zeit mit demselben.]

Abg. v. Unruh: Das beste Mittel gegen den Partikularismus ist die Erweiterung der Bundes-Competenz. Für die Nothwendigkeit der Etablirung einer entwickelungs- und lebensfähigen Verfassung will ich mich noch auf zwei Autoritäten berufen, welche hoffentlich diese Seite des Hauses (rechts) vollständig anerkennt. Es ist der preußische Minister der auswärtigen Angelenheiten, jetzige Vorsitzende der Bundes-Commissarien und der frühere Gesandte am Bundestage in Frankfurt. Die am Bundestage am 18. December 1862 abgegebene Erklärung des Grafen Bismarck scheint mir das allerstärkste und schlagendste Argument für eine Erweiterung dee Competenz zu enthalten. Dieselbe lautet: „Die Regierungen, die Volksvertretungen, die Bevölkerungen sind zu Opfern bereit, um große nationale Ziele zu verwirklichen. Allein darauf kann man gefaßt sein, daß sie gegenüber einer ungenügenden Lösung, die zugleich weitere Fortentwickelung ausschließt, lieber auf dem Boden des Bundesrechts einstweilen stehen bleiben würden." In einer Erklärung in der Bundesversammlung vom 22. Januar 1863 heißt es: „Um ihr (der Volksvertretung) einen befriedigenden Wirkungskreis zu geben und zugleich eine erhöhte Bedeutung für die Einigkeit und Festigkeit des Bundes zu gewähren, würde dem centralen Organismus durch Abänderung und Erneuerung der Bundesverträge, die dem jetzigen Bundestage fehlende gesetzgebende Gewalt für das Bundesgebiet beigelegt und deren Umfang in einer der Thätigkeit eines deutschen Parlaments würdigen (Abg. Schulze ruft: würdig!) Ausdehnung bemessen werden müssen. (Hört! Hört!) Wenn eine solche nach der Volkszahl bemessene Nationalvertretung mit Rechten ausgestattet würde, welche sie befähigten, der die Bundesregierung vertretenden Centralbehörde als Gleichgewicht an die Seite zu treten, so würde die K. Regierung einer so gestalteten Bundesgewalt ausgedehntere Befugnisse einräumen, ohne die Interessen Preußens zu gefährden." Ich habe diesem nichts hinzuzufügen.

Das Amendement Kratz, (betr. die Gleichstellung der Religion), wird angenommen, das Amendement Bockum-Dolffs abgelehnt. — Nunmehr wird über den Antrag Braun mit dem Amendement Kratz namentlich abgestimmt. Dieselbe ergiebt das Resultat, daß der Antrag mit 130 gegen 128 Stimmen abgelehnt ist. Für den Antrag stimmten die Abg. Ausfeld, Graf Baudissin, Baumbach, Baumstark, Becker, v. Bennigsen, Bockelmann, Bode, Born, v. Bothmer, Bouneß, Braun (Hersfeld), Braun (Plauen), Braun (Wiesbaden), Buderus, v Carlowitz, de Chapeaurouge, Dannenberg, Delius, Graf zu Dohna-Kotzenau, Duncker, Graf Dyhrn, Ellissen, Erxleben, Evans, Eichholz, Falk, Forckel, Dr. Francke, Dr. Freytag, Fries, Görtz, Grumbrecht, v. Gruner, beide Frhrn. v. Hammerstein, Harnier, Graf Henckel v. Donnersmarck, Hergenhahn, Hering, Heubner, Heyl, Frhr. v. Hilgers, Hinrichs, Hoffmann, Holzmann, Hosius, Dr. Jaeger, Jüngken, Jungermann, Kanngießer, Kayser (Paderborn), Kitz, Knapp, König, Köppe, Kratz, Lasker, Lette, v. Malinckrodt, zur Megede, Meier (Bremen), Meyer (Thorn), Michaelis, Minckwitz, Miquel, Müller (Wolfenbüttel), v. Münchhausen, Oetker, Pannier, Pogge, Frhr. v. Proff-Irnich, Prosch, beide v. Puttkammer, Planck, Rang, Ree, Reichenheim, Rewitzer, Richter, Riedel (Sachsen), Römer, Röpell, Frhr. v. Rothschild, Rückert, Runge, Salzmann, Schaffrath, Schleiden, Schmid, Schrader, Schröder, Schulze, Frhr. v. Schwarzkoppen, Graf Schwerin, Severin, Simon, Simson, Sloman, v. Spankeren, Thissen, v. Thümen, Trip, Twesten, v. Unruh, Baron v. Vaerst, Frhr. v. Vincke (Olbendorf), Wachenhusen, Wachler, Wagner (Altenburg), v. Warnstedt, Weber, Weißich, Weigel, Weygold, Wiegand, Wigard, beide Wiggers, Wisselinck, Wölfel, Wolff, Wulff, Winkelmann, Zachariae. — Gegen den Antrag stimmten die beiden konservativen Fraktionen, ein Theil der Altliberalen, die sächsischen Konservativen und einzelne andere Abgeordnete. Wir nennen von den Gegenstimmenden u. A. die Abgg. Bebel, Schraps, Bockum-Dolffs, Rohden, v. Kleinsorgen, Michelis (Kempen), v. Vincke (Hagen), v. Bethmann-Hollweg, v. Sänger, Duncker (Halle), v. Sybel, v. Gerber, Haberkorn, v. Wächter. — Die Polen stimmten nicht mit, sondern verließen vor der Abstimmung das Zimmer; bei der Abstimmung fehlen außerdem u. A. die Abgg. v. Hennig, v. Leipziger und Waldeck, welcher letztere bei der ersten Abstimmung durch Aufstehen gleichfalls gegen den Antrag gestimmt hatte.

Es folgt darauf die Berathung über den oben mitgetheilten Antrag Twesten und das Amendement Schaffrath. (Vicepräsident v. Bennigsen übernimmt den Vorsitz.) Abg. Wagener erklärt, daß er kein Bedenken habe, für den Antrag Twesten zu stimmen, da derselbe eine Lücke in dem Entwurf ausfülle. — Abg. Dr. Michelis (Kempen) erklärt sich dagegen für das Amendement Schaffrath. Er (Redner) sei nicht feindlich gegen den Verfassungs-Entwurf. Aber er wolle zu Gunsten desselben nichts von den Volksrechten, die wir besitzen, vergeben. Ich kann mir — sagt Redner — gar keine größere Desavouirung des moralischen Gewichts der Verfassung und der Volksvertretung denken, als daß wir zusammenberufen wären, ohne unsere Ansicht geltend machen zu können. Zum bloßen Sprechen ist doch das Parlament nicht da. Dann ist schon besser ein absolutes Regiment als ein bloßes Scheinparlament. (Beifall links.) M. H.! Sie werden mir wohl gestatten, um meine Ansicht zu begründen, auf die allgemeine Discussion etwas zurückzugreifen. (Die Rechte unterbricht den Redner.) Lassen Sie mich doch ausreden; es ist durchaus nothwendig, um den logischen Zusammenhang zu bewahren. (Heiterkeit.) Mit großer Anerkennung muß ich hervorheben, daß der leitende Staatsmann selbst sich herbeigelassen hat, auf meine Bedenken in seiner ersten Staatsrede zu antworten, und daß er die Sache nicht so leichtfertig be-

handelt hat, wie es von anderer Seite geschehen ist. Aber er hat mich leider vollständig mißverstanden. (Rufe von Rechts: zur Sache.)

Vicepräs. v. B.: Ich muß den Redner ersuchen, nicht weiter zurückzugreifen, als es zur Begründung seiner Ansicht über den vorliegenden Gegenstand nöthig ist. (Beif. rechts) Abg. Dr. Michelis: Ich bitte mich fortfahren zu lassen, da es zur Begründung meiner Ansicht durchaus nöthig ist. — Vicepräs. v. B.: Der Hr. Redner wird sich selbst überzeugen, daß es unmöglich ist, bei der Spezial-Diskussion solche Ausschweifungen zu gestatten. — Abg. Dr. Michelis: Ich gehe nicht weiter ein, als nöthig ist, fahre also fort. Ich bitte auch mir zu gestatten, was gestern unter demselben Hrn. Präsidenten einem andern Redner erlaubt wurde, ohne unterbrochen zu werden. (Unruhe rechts.) — Vicepräs. v. B.: Eine solche Kritik des Vorsitzenden ist nicht geziemend; ich habe gegen keinen Redner anders verfahren; will übrigens zu meiner Rechtfertigung noch anführen, daß der Abg. Scherer, um sein Amendement zu rechtfertigen, auf die confessionellen Verhältnisse zurückgreifen mußte, also bei der Sache war. — Abg. Dr. Michelis: Ich erkläre noch einmal, daß ich nicht nicht anders spreche, als zu dem Amendement Schaffrath, und frage, ob ich so fortfahren darf. — Vicepräs. v. B.: Bis jetzt ist das Wort dem Redner noch nicht entzogen; ich würde aber in die Lage kommen, es ihm entziehen zu müssen, wenn er in dieser Weise fortfährt.

Abg. Dr. Michelis: Der Hr. Ministerpräsident hat mir die Worte in den Mund gelegt, daß der Geist der Verfassung mit dem Seelenheil auf derselben Stufe ständen, daß ich um jeden Preis jeden Artikel der preuß. Verfassung erhalten wollte. (Ruf von rechts: zur Sache!) Er hat mich dabei ausdrücklich als katholischen Geistlichen bezeichnet. (Wiederholte Rufe: zur Sache.) Ich habe nur behauptet, daß die Verfassung eines Volkes für ein Volk das Selbstbewußtsein hat, dasselbe ist, wie die Seele für den Menschen, und daß ein Volk für die Verfassung und sein Recht kämpft, wie der einzelne Mensch für sein Seelenheil. (Stürmische Unterbrechung von der Rechten, zur Sache, zur Sache!)

Vice-Präs. v. B.: Ich muß den Redner zum dritten Mal unterbrechen. Da ich ihn schon zweimal ohne Erfolg aufgefordert habe, auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzukommen, tritt die Bestimmung des § 42 der Geschäftsordnung ein, wonach die Versammlung ohne Debatte beschließen kann, ob dem Redner das Wort über den vorliegenden Gegenstand entzogen werden soll. Ich ersuche somit diejenigen Herren, welche wünschen, daß der Redner fortfahren soll, sich zu erheben. (Es erheben sich nur ca. 50 Mitglieder von der Linken.) Dies ist die Minorität; dem Abg. Michelis ist somit das Wort entzogen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Michelis: Ich bitte um die Erlaubniß, wenigstens noch eine persönliche Bemerkung machen zu dürfen.

Vice-Präs. v. B.: Nach der Geschäftsordnung folgen die persönlichen Bemerkungen erst nach Schluß der Discussion; ich kann Ihnen das Wort dazu also jetzt noch nicht ertheilen, habe Sie aber dazu notirt.

Abg. Twesten motivirt sein Amendement. Es sei unmöglich, in einem so wichtigen Theil der Gesetzgebung eine Lücke bestehen zu lassen, die leicht durch eine Königliche Dictatur ausgefüllt werden könnte. Gegen den Antrag Schaffrath ist zu bemerken, daß die Krone Preußen immerhin vor Majorisirung sicher sein mag, daß aber dieser bloß factische Zustand im vorliegenden Fall in einen rechtlichen, gesetzlichen verwandelt werden müsse.

Abg. Günther (für den Antrag Schaffraths) bekämpft die Haltung der National-Liberalen. Dieser Antrag derselben sei Anfangs liberal, schlage dann aber in sein Gegentheil um, indem er das Veto des Präsidiums festsetzt. Damit gehe man immer mehr auf den Einheitsstaat. Erst die letzten Erklärungen des Grafen Bismarck und des hessischen Bundes-Commissarius hätten ihn über die in dieser Versammlung überhand nehmende Richtung beruhigt. Diese Art von Liberalismus fürchte sich vor sich selbst und gleiche dem Küchlein, das die Eierschale mühsam durchbricht, eine Eierschale, die ganz so aussieht wie eine Pickelhaube. Ist es da nicht viel besser, daß wir den Einheitsstaat des Abg. Groote stiften und seinen Entwurf annehmen, der zwar auch aus den Fürsten Kreishauptleute macht, aber doch wenigstens mit lebendigen Menschen rechnet und die Provinzialität schont.

Graf v. Bismarck: Ich bemerke, daß die Bundescommissarien bei ihren Berathungen diesen wichtigen Gegenstand nicht übersehen, nicht vergessen haben, sondern durch Erwägungen geleitet wurden, einen solchen Zusatz für entbehrlich, wenigstens für jetzt entbehrlich zu machen. Doch bin ich jetzt in der Lage, im Namen der Königl. Regierung zu erklären, daß sie gegen den Antrag Twesten nichts zu erinnern hat und nach Rücksprache mit dem Hrn. Commissarius der großh. hessischen Regierung auch die Zustimmung der verbündeten Regierungen erlangen zu können glaubt. Sie hat diese Zustimmung noch nicht, hofft aber sie zu gewinnen. Dagegen muß sie den Antrag des Abg. Schaffrath ablehnen.

Die Discussion wird geschlossen und zu einer persönlichen Bemerkung das Wort ertheilt dem Abg. Dr. Michelis (Kempen): Ich gebe die ruhige und wohl überlegte Erklärung ab, daß ich mein Mandat niederlege und den Saal verlassen werde. (Der Hr. Abgeordnete legt seine Papiere zusammen und verläßt unter dem Beifall der Linken den Saal.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag Schaffrath abgelehnt, der Antrag Twesten mit sehr großer Majorität angenommen. — Abg. Waldeck (zur Geschäftsordnung) bedauert durch den Schluß der Discussion verhindert worden zu sein seine Stellung zu den beiden Anträgen darzulegen....

Präs. Simson, der inzwischen den Vorsitz übernommen, unterbricht ihn mit der Bemerkung, daß der Redner nicht zur Geschäftsordnung spreche. Endlich wird der Antrag des Abg. Schaffrath als Nr. 15 des Art. 4 „das Bundesfinanzwesen", als zur Competenz der Bundesgesetzgebung gehörig hinzuzufügen, mit derselben Majorität wie oben abgelehnt.

Abg. Prosch hat als eine besondere Nummer des Art. 4 beantragt, „die Bestimmungen über die staatsbürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen". — Abg. Lasker spricht gegen diesen Antrag, für den er bei seiner persönlichen Stellung zu demselben nur dankbar sein könne; aber wie er die Stimmung der Juden kenne, wollten sie keine Spezialgesetzgebung und auch er nach seinem Gefühl verlange nach keinem besonderen Gesetz. Der Antrag wird fast einstimmig abgelehnt. — Hinzugefügt wird noch der Bundesgesetzgebungs-Competenz nach einem Antrage des Grafen Schwerin: „Maßregeln der Medizinal- und Veterinär-Polizei". — Mehrere andere Amendements der Abgg. Groote, Schwarze 2c. werden abgelehnt. Der ganze Artikel 4 wird nunmehr mit den angenommenen Amendements mit überwiegender Majorität angenommen. (Dagegen nur die Linke.) — Das Amendement des Abg. Miquel, betreffend die Einschiebung eines neuen Artikels (s. oben) zwischen 4 und 5 wird abgelehnt. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Danzig, den 22. März.

‡ Zur Feier des 70jährigen Geburtstages S. M. des Königs fand heute in der St. Marienkirche ein Militair-Gottesdienst statt. Zu demselben hatten sich Deputationen der verschiedenen hier garnisonirenden Truppentheile, die Spitzen der Königl. und städtischen Behörden, die Friedrich-Wilhelm-Schützengilde, die Veteranen 2c. und eine bedeutende Anzahl Civilisten eingefunden. Vor der von Herrn Consistorialrath Reinicke gehaltenen Predigt wurden die Bänder und Quasten der für Tapferkeit im letzten Kriege gestifteten Ehrenzeichen von decorirten Officieren an die Fahnen und Standarten der verschiedenen Regimenter geknüpft; nach der Predigt wurde durch Herrn Divisionsprediger Steinwender der Weiheact der Banner vollzogen. Unter dem Gesange des Te Deum und 101 Salutschüssen von den Wällen der Festung wurde die kirchliche Feier beendet. Die Fahnen wurden mit Musik wieder abgebracht. — In mehreren Localen finden zur Feier des Geburtstages Diners statt.

* Die Feststellung und Verkündigung des Ergebnisses der Wahl vom 20. d. Mts. findet, den Bestimmungen des Wahlreglements gemäß, am Sonntag den 24. März, Vorm. 11 Uhr im großen Saale des Schützenhauses statt.

Großer Raubmord-, Raub- und Diebstahls-Prozeß.

(Fortsetzung.)

15. Hehlerei an Sachen, die von dem Raube in Gr. Walddorf herrühren.

Der Hehlerei angeklagt sind: die verehelichte Goertz, der Handelsmann Abraham Schwarz, der Kaufmann Baer Auerbach, die verehelichte Arbeiter Schablewski, der Arbeiter Dubki und der Arbeiter Marquard.

Die verehelichte Goertz giebt zu, von Mathe 3 goldene Ringe, 4 silberne Eßlöffel und 1 goldenen Uhrhacken, die dieser in Gr. Walddorf geraubt hatte, für 5—6 Rt. gekauft zu haben. Die Anklage behauptet, daß sie den Kauf im Auftrage des Handelsmanns Schwarz ausgeführt. Dies stellt die Goertz in Abrede, auch Schwarz bestreitet es. Dagegen bezüchtigt die Goertz den Kaufmann Baer Auerbach der Theilnahme an der Hehlerei der genannten geraubten Sachen, indem sie sich folgendermaßen ausläßt: Desselbigen Tages, an welchem ich die Sachen gekauft, ging ich zu Auerbach und fragte ihn, ob er Lust habe, etwas zu kaufen, dieselben Leute, von denen ich das vorige Mal gekauft, hätten mir wieder etwas gebracht. Er zeigte nun zwar Lust, wollte aber nicht sogleich kaufen, sondern erst abwarten, ob Alles ruhig bleiben würde. Als ich am 31. October wieder zu ihm kam, kaufte er mir die Sachen ab. Am Sonnabend darauf hielt die Polizei bei mir Haussuchung; ich ging nach der Haussuchung zu Auerbach und klagte ihm meine Angst. Er sagte mir darauf, ich möchte nur ruhig sein und tüchtig streiten, wenn man mir etwas anhaben wolle. Es könne höchstens ein paar Wochen Gefängniß kosten. In dieser Zeit würde er für meine Kinder sorgen. Als ich ihn darauf bat, er möge mir die Sachen herausgeben, sagte er, das wolle er gerne thun, wenn ich ihm die 8 Rt., für welche er sie von mir gekauft, zurückgeben wollte. Zuletzt sagte er mir, ich möchte am andern Abend vor das Neugarter Thor kommen; ich bin dann auch dort hingegangen, habe mich aber nicht mit ihm einigen können.

Der Angeklagte Auerbach hat nicht nur in der Voruntersuchung die Angaben der Görtz auf das Entschiedenste in Abrede gestellt, sondern bestreitet sie auch in der öffentlichen Verhandlung. Seine äußere persönliche Erscheinung ist geeignet, die Behauptung seiner Unschuld zu unterstützen. Dieselbe contrastirt gegen die Gruppe der anderen Angeklagten in hervorstechender Weise und erweckt ein lebhaftes Bedauern, den Mann in einer solchen Gesellschaft zu sehen. Gleichfalls spricht seine Vergangenheit für ihn. Er ist ein tüchtiger Soldat gewesen und hat dann in seiner bürgerlichen Stellung überall seine Pflicht erfüllt. — Sein Benehmen vor den Schranken des Gerichts ist bescheiden. — Wie er schon in der Voruntersuchung behauptet, so behauptet er auch in der öffentlichen Verhandlung, daß die Görtz nur aus Rache ihn der Theilnahme an ihrem Verbrechen beschuldigt. Der Handelsmann Schwarz, welcher früher mit einer Cousine von ihm verheirathet gewesen, habe nach deren Tode mit der Görtz ein unsittliches Verhältniß unterhalten, und aus demselben keinen Hehl gemacht, vielmehr es vor aller Welt zur Schau getragen, indem er mit derselben in einem Zimmer gewohnt. Er, Auerbach, habe ihn ermahnt, das Verhältniß abzubrechen und einen bessern Lebenswandel zu beginnen. Seine Ermahnungen hätten nichts gefruchtet. Da habe er ihm zuletzt gesagt, daß er aus der Synagoge gestoßen werden würde, wenn er noch länger das unsittliche Verhältniß unterhalte. Auch diese Warnung sei fruchtlos geblieben. Da habe er, Auerbach, sich genöthigt gesehen, bei dem Synagogenvorstande den Antrag auf Ausstoßung des Schwarz aus der Gemeinde zu stellen. Dies sei der Grund, weßhalb ihn die Görtz mit ihrer Rache verfolge. —

In der öffentlichen Verhandlung bekunden glaubwürdige Zeugen, daß Auerbach in der That diesen Antrag beim Synagogen-Vorstande gestellt.

Es wird auch von zwei Zeugen bekundet, daß die Görtz eines Tages im vorigen Sommer einen großen Scandal vor Auerbachs Laden auf dem Holzmarkt gemacht und wüthend gerufen habe, sie wolle es dem Herrn Auerbach schon gedenken, daß er so feindlich gegen Schwarz handle, was ginge es ihn an, daß sie mit diesem zusammen wohne. — Was nun aber trotzdem sehr verdächtigend gegen den Angeklagten spricht, ist der Umstand, daß er in der Voruntersuchung behauptet, die Görtz sei eine ihm ganz unbekannte Person, er habe nie in einem Verkehr mit ihr gestanden. Gegen diese Behauptung bezeugt der frühere Laufbursche Auerbachs, der 19jährige Domanski, daß er die Görtz häufig im Laden seines Herrn gesehen. Als ein sehr schlagendes Beweismittel gegen Auerbach dafür, daß er mit der Görtz in einem Verkehr gestanden, hat ein Brief, den er im Interesse der Görtz geschrieben, in der Voruntersuchung eine wichtige Rolle gespielt. Dieser Brief ist durch einen höchst merkwürdigen Zufall veranlaßt worden, und bildet die Geschichte desselben eine interessante Episode in der so umfangreichen ausgedehnten Verhandlung. — Dem früheren Theater-Director Hrn. Götz wurde nämlich im November 1864, während er auf 5 Minuten sein Zimmer verlassen hatte, eine goldene Uhr, eine lange goldene Kette mit Schieber und eine große goldene Tuchnadel mit blauem Stein gestohlen. Der Verdacht fiel auf seinen damaligen Hausknecht. Doch bot sich kein hinreichender Anhalt zur Verfolgung dar. Hr. Götz beschrieb die Kette, welche er 30 Jahre getragen, auf der Polizei mit großer Genauigkeit. Dieselbe war besonders daran kenntlich, daß sie 6 unbewegliche Glieder hatte. Ein Jahr nach dem Diebstahl, im November 1865, wurde von der Polizei in Hamburg der hiesigen Polizei eine solche Kette eingesandt. Sie war dort einem Manne aus Danzig abgenommen worden, welcher, weil er sich in einer auffälligen Weise verdächtig gemacht und keine Legitimationspapiere aufzuweisen gehabt hatte, verhaftet worden war. Der Verhaftete war der Holzhändler Görtz, der Mann der Angeklagten Anna Görtz, geb. Hein, der, nachdem er seine Gefängnißstrafe wegen Theilnahme an dem großen Pferdediebstahl abgebüßt, über Hamburg nach Amerika auszuwandern beabsichtigt hatte. Er mußte in Folge seiner Legitimationslosigkeit nach Danzig zurückkehren. Inzwischen war Hrn. Götz die in Rede stehende Kette von Seiten des hiesigen Criminalgerichts vorgelegt worden. Hr. Götz erklärt sie als sein Eigenthum und zwar wegen der 6 unbeweglichen Glieder. Der Schieber, sagte er, sei zwar nicht derselbe, aber der könne ja leicht geändert worden sein. Die 6 unbeweglichen Glieder seien ein untrügliches Merkmal der Kette, welche er 30 Jahre lang getragen. In Folge dessen wurde Görtz wegen unredlichen Erwerbs der Kette zur Untersuchungshaft gebracht. Bald darauf ging die Frau Görtz eines Tages an dem Laden des Hrn. Auerbach vorbei. Dieser fragte sie, wie es ihr gehe. Sie antwortete: Mir geht es sehr schlecht. Ich weiß schon, entgegnete Auerbach, Ihr Mann ist verhaftet worden; aber er sitzt unschuldig. Gehen Sie zu Herrn Götz und sagen Sie zu ihm, er möchte sich die Kette noch einmal recht genau ansehen. Sie ging dann auch zu Herrn Götz, aber erhielt von demselben die Antwort, daß er über sein Eigenthum nicht im Zweifel sei, die ihm vom Gericht zurückgegebene Kette sei sein Eigenthum; er brauche sie nicht noch einmal anzusehen, um sich davon zu überzeugen. Als die Görtz mit dieser Antwort zu Auerbach zurückkehrte, sagte dieser: Ihr Mann ist unschuldig, er soll frei kommen; aber es kostet Geld, sehr viel Geld, 40 Rt. Am nächsten Tage zahlte die Görtz dem Auerbach 40 Rt., und dieser zeigte ihr ein in Leinwand eingeschlagenes Kästchen mit der Versicherung, daß in demselben die Kraft der Befreiung liege. Am 1. December 1865 erhielt der frühere hiesige Staatsanwalt Herr v. Wolff einen Brief ohne Unterschrift, mit dem Poststempel Dirschau, nebst einem Kästchen, in welchem sich eine goldene Uhr, eine goldene Kette und eine goldene Tuchnadel befand. In dem Briefe hieß es, daß dies Sachen seien, welche dem Herrn Götz gestohlen worden seien. Der Schreiber dieses Briefes sei der richtige Dieb. Er habe gehört, daß andere Leute wegen des Diebstahls der Uhr und Kette in Verdacht gekommen und verhaftet worden seien. Das lasse ihm keine Ruhe mehr auf Erden; er schicke deshalb dem Herrn Staatsanwalt die Sachen zurück, damit nicht unschuldige Leute ferner verfolgt würden. Es wurden nun die an den Herrn Staatsanwalt gesandten Sachen Herrn Götz vorgelegt, welcher sie alle drei als sein Eigenthum erkannte. Es hatte die ihm jetzt vorgelegte Kette auch den richtigen Schieber. Nachdem Herr Götz erklärt, daß er sich in Betreff der ihm zuerst vorgelegten Kette geirrt und daß dieselbe nicht sein Eigenthum sei, wurde der Mann, der wegen des merkwürdigen Zufalls, daß seine goldene Kette ebenso wie eine andere, ihrem Eigenthümer gestohlene, 6 unbewegliche Glieder hatte, verhaftet worden war, in Freiheit gesetzt und wanderte nun, mit Legitimationspapieren versehen, nach Amerika aus. Man hätte glauben sollen, daß diese Geschichte für immer todt und begraben sei. Sie sollte aber noch einmal auftauchen.

(Schluß folgt.)

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 22 März. Aufgegeben 2 Uhr 3 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen höher,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	78¼	78¼
loco	56½	56	Westpr. 3½% do.	76¾	76¾
März	56	55	do. 4% do.	—	85⅜
Frühjahr	54⅝	54	Lombarden	108¾	110¼
Rüböl März	11⅝	11½	Oestr. National-Anl.	54¾	55⅜
Spiritus März	16¾	$16^{17}/_{2}$	Russ. Banknoten	80⅞	80⅞
5% Pr. Anleihe	104	104	Danzig. Priv.-B.-Act.	111	111
4½% do.	100¼	100¼	6% Amerikaner	78	78⅛
Staatsschuldsch.	83½	83½	Wechselcours London	—	6. 23⅛

Fondsbörse niedriger.

Danzig, den 22. März. Bahnpreise.

Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23 — 125/27 — 128/129 ℔. von 78/85/90 — 92/95—96/97½ Sgr.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28 —129/30 — 131/132 ℔. von 98/100 — 102/104 — 105/107 Sgr. pr. 85 ℔.

Roggen 120—122—124—126 ℔ von 58½—59½—61—62 Sgr.

Erbsen 57/60— 62/64 Sgr. pr. 90 ℔.

Gerste, kleine 98/100—103/4—105/6—108 ℔ von 46/47—48/50—51/52—53½ Sgr., große 105/108—110/112—115 ℔. von 51/52 — 53/54 — 55 Sgr.

Hafer 30—32 Sgr. pr. 50 ℔.

Spiritus 16¼ Rt. pr. 8000% Tr.

Getreide-Börse. Weizen fand heute rege Kauflust bei einem Umsatz von 170 Lasten. Preise waren sehr unregelmäßig. Bezahlt wurde für 122 ℔ bezogen fl. 535, bunt 125 ℔ etwas bezogen 595, 127 ℔ fl. 605, hellbunt 125/6 ℔ fl. 607½, fl. 610; 127 ℔ fl. 620; 130/1 ℔ fl. 635; hochbunt 129 ℔. fl. 647, fl. 650 pr. 5100 ℔. — Roggen fest. 124 ℔. fl. 366; 125 ℔ fl. 369 pr. 4910 ℔. Umsatz 15 Lasten. 25 Lasten Roggen pr. Mai-Juni à fl. 350 pr. 4910 ℔ gehandelt. — Weiße Erbsen fl. 372 pr. 5400 ℔. — Kleine 98/103 ℔ Gerste fl. 291, fl. 300 pr. 4320 ℔. — Spiritus 16¼ Rt.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
21	4	330,99	— 1,3	Westl. mäßig, bedeckt mit Schnee.
22	8	334,62	— 1,8	West do. do. do.
	12	335,02	+ 0,2	West do. do. do.

[Eingesandt.]

„Das Glöckchen des Eremiten", komische Oper von Maillard, wurde bereits vor 5 Jahren auf hiesiger Bühne gegeben. Der Schwerpunkt dieser reizenden Oper liegt größtentheils in der Partie der Rose Friquet, für welche es wenig geeignete Vertreterinnen giebt, und mag denn das auch wohl der Grund sein, weßhalb wir bis jetzt auf eine Wiederholung dieses Musikstückes warten mußten.

Mit besonderem Vergnügen haben wir vernommen, daß besagte Oper Sonnabend den 23. März, und zwar mit Fräulein Natalie Hänisch als Rose Friquet uns vorgeführt werden wird. Fräulein Hänisch beherrscht das Gebiet der muntern Laune auf die liebenswürdigste Weise und hat in Dresden so bedeutende Erfolge errungen, daß das „Glöckchen des Eremiten" eine der beliebtesten Repertoire-Opern in Dresden geworden ist.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Gudobba** zu Lauenburg ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 5. April 1867,

Vormittags 8½ Uhr,

in unserem Gerichtslokale (im Bäcker Schulz'schen Hause, am Markte hierselbst) vor dem unterzeichneten Commissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Lauenburg i. P., den 16. März 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Der Commissar des Concurses.

Voeltz. (10149)

Bekanntmachung.

Der üb r das Vermögen der Kaufmannsfrau **Pauline Manheim** geb. **Rosenthal** hier eröffnete Concurs ist durch Schlußvertheilung beendigt. (10182

Marienwerder, den 14. März 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der Commissar des Concurses.

Wendisch.

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Pfefferküchlers **Anton Volkmann** zu Thorn ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendigt.

Thorn, den 19. März 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (10180)

Northern Assurance-Company,

Feuer- und Lebens-Versicherungsgesellschaft in Aberdeen und London.

Anträge werden entgegen genommen und die Feuer-Versicherungs-Policen sofort ausgefertigt vom Haupt-Agenten (10146)

Aug. Lemke, Langenmarkt 10.

Feuersichere asphaltirte Dachpappen

in Bahnen und Tafeln, so wie sämmtliche Dachdeckmaterialien empfiehlt die Dachpappenfabrik von

Herm. Schulz

in **Danzig**,

welche auch das Eindecken von Pappdächern unter Garantie übernimmt. Bestellungen werden im Comtoir **Vorst. Graben 44 B** angenommen. (10172)

Feuersichere

asphaltirte Dachpappen

vorzüglichster Qualität in Bahnen und Tafeln, als feuersicher von Königl. Regierung anerkannt, sowie

Asphalt und engl. Steinkohlentheer

zum Ueberzuge empfehle ich bestens, auch übernehme ich auf Wunsch das Eindecken der Dächer jeder Größe unter **Garantie** zu billigsten Preisen. (10131)

Danzig. **F. Studzinski,**

Comtoir: Frauengasse No. 28.

Engl. blauen Dachschiefer

jeder Dimension,

Schieferplatten

jeder Größe, Schiefernägel, unverzinnt, verzinnt und kupferne, empfiehlt (10131)

F. Studzinski,

Comtoir: Frauengasse No. 28.

Diverse Frühjahrssaaten,

als: Victoria-Erbsen (frühe), Probsteier Sommerweizen, Wicken, rothe und weiße Kleesaat, Lupinen, große Gerste, so wie frische Rübkuchen bester Qualität empfehlen

C. & R. Schulz,

(10175) Jopengasse 51.

Th. Barg,

Neufahrwasser, Hafenstraße 13,

Danzig, Hopfengasse 35,

empfiehlt sein Lager von holländ. Dachpfannen, besten asphalt. Dachpappen, Mauersteinen, frischem Portland-Cement, engl. Steinkohlentheer, engl. Steinkohlenpech, Asphalt, engl. Chamottsteinen und Chamottthon, so wie **Maschinen-** und **Nußkohlen** zur geneigten Beachtung. 9912

Barometer in allen Sorten, Thermometrographen,

Fenster-, Stuben-, Bade-, Maisch-, Essig- und Treibhaus-Thermometer, **Alkoholometer**

mit auch ohne Aichungsschein, Maisch-, Essig-, Lauge-, Milch- und Blutprober, Bier-, Branntwein- und Butterprober, so wie Bestecke für Brenn- und Brauereien und alle andern Sorten Prober und Spiritus-Cylinder, empfiehlt einzeln, im Dutzend billiger. Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt. (10136)

C. Müller, Optikus,

Jopengasse am Pfarrhofe.

Die Schuh- und Stiefel-Fabrik

Langgasse 77,

empfiehlt die Fabrikate der Straf-Anstalt und eigenes Fabrikat in allen Sorten:

en gros **Schuhe und Stiefel** **en détail**

für Herren, Damen und Kinder.

Preise billigst laut Preis-Courant.

Bestellungen werden in 24 Stunden ausgeführt; ebenso alle Reparaturen.

Sohlen und Absätze für Knaben 15 und 17½ Sgr.,

Sohlen und Absätze für Herren 22½ Sgr.

Besonders empfehle ich:

Knabenstiefel mit Schäften u. Gummizug von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 1 Thlr. 25 Sgr.

Größtes Lager Petersburger u. anderer Gummischuhe.

Max Landsberg,

(10185) Langgasse No. 77.

Leutewitzer Runkelrüben-Saamen.

Diejenigen Herren Landwirthe, welche noch **Leutewitzer Runkelrüben-Saamen** zu beziehen wünschen, bitte ich um beschleunigte Bestellung, um die Versendung noch rechtzeitig bewirken zu können. (10129)

Leutewitz und Löthayn bei Meissen (Sachsen), im März 1867.

A. Steiger.

Liebig's Fleisch-Extract

(Extractum carnis Liebig)

zu beziehen von **Jos. Bennert** in Antwerpen, General-Agent, **Schlüter & Maack** in Hamburg — Depot für Nord-Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen.

Preise frei ab Antwerpen und Hamburg:

			mit Erhöhung von
pr. 25 ℔ à Frcs. 16. —	pr. Topf von 1 Pfd. engl.	Frcs. 0. 50. pr. Pfd.	für halbe Pfund-Töpfe
„ 50 „ „ „ 15. 50.		„ 1. — „ „	viertel „
„ 100 „ „ „ 15. —		„ 2. — „ „	achtel „
„ 250 „ „ „ 14. 50.			
„ 500 „ „ „ 14. —			

zahlbar comptant, ohne Sconto, Emballage einbegriffen.

Aufträge unter 25 ℔, Mustersendungen ausgenommen, werden nicht ausgeführt.

Aller Extract der Compagnie muß statutengemäß unter der Controle des Herrn Professor Freiherrn **J. v. Liebig** und seines Delegirten des Herrn Professor **M. v. Pettenkofer**, analysirt sein und wird durch deren Unterschriften auf jeder Etiquette gutgeheißen und garantirt.

Der Extract der **Liebig's Extract of Meat Company** ist der einzige, welcher das Recht hat, den Namen „Extractum Carnis Liebig" zu führen.

Ausführliche Gebrauchs-Anweisung ist jedem Topfe beigefügt.

Ein Pfund Extract enthält die löslichen Bestandtheile von 45 ℔ Fleisch vom Fleischerladen und giebt 120 Portionen kräftige Bouillon.

Für Kranke und schwache Personen ist der Extract ein unschätzbares Stärkungsmittel; ganz besonders werthvoll ist er für Haushaltungen zur Verbesserung von Suppen, Saucen und Fleischspeisen aller Art, so wie für Hospitäler, Lazarethe, Hotels, Restaurants, Reisende, so wie auch besonders für die Colonien.

Die Direction der Liebig's Extract of Meat Company, Limited, London.

Die Preise des Hamburger Depots sind, wie oben bemerkt, gegen comptante Zahlung, ohne Sconto, Emballage einbegriffen, in preuß. Thalern oder preuß. Kassenscheinen zum Course von 3 Frcs. 70 Cts. pr. preuß. Thlr.

Hamburg, März 1867.

(10154) **Schlüter & Maack.**

Die **BERLINER BÖRSEN-ZEITUNG**

erscheint unverändert wie bisher auch im nächsten Quartale täglich zweimal.

Die **Abend-Ausgabe** wird fortfahren über alle Erscheinungen auf dem Gebiete des commerciellen und industriellen Lebens nicht nur prompt und ausführlich Bericht zu erstatten, sondern auch stets in kritischer Weise alle Anhaltspunkte für ein motivirtes Urtheil darlegen, u. also auch fernerhin ein Central-Organ für alle Vorkommnisse wirthschaftlichen Lebens bilden.

Unsere **Morgen-Zeitung** bildet hierneben ein politisches Blatt im ausgedehntesten Sinne, welches nicht nur ausführlich über Alles zu berichten, sondern durch zergliedernde Besprechung auch auf dem Gebiete des politischen Lebens unsere Leser allseitig zu orientiren bemüht bleiben wird.

Alle neu hinzugetretenen Abonnenten werden wir auf den uns dieserhalb kundzugebenden Wunsch die sämmtlichen am Anfang dieses Jahres erschienenen grossen Tabellen und Uebersichten, soweit unser Vorrath reicht, völlig unentgeltlich nachliefern.

Die Abonnements-Bedingungen bleiben unverändert. Alle Post-Anstalten und Zeitungs-Spediteure nehmen Bestellungen an, hier am Orte die unterzeichnete

Berlin, im März 1866.

Expedition der „Berliner Börsen-Zeitung."

(Charlotten-Strasse 28.)

Täglich zweimal. — Vierteljährlich 1 Thlr. 5 Sgr.

Zum Abonnement auf die **täglich zweimal** erscheinende

ODER-ZEITUNG

(begründet von **Wilhelm Dunker**)

ladet die Expedition ergebenst ein. Die Zeitung hat sich durch ihre Billigkeit bei großer Gediegenheit einen bedeutenden Leserkreis erworben; sie ist über ganz Pommern, die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen verbreitet. Sie ist **entschieden freisinniger Richtung** und bringt volksthümliche **Leitartikel**; das politische Material wird sorgfältig gesichtet und alles Wichtige durch **telegraphische Depeschen** zur Kenntniß der Leser gebracht. Ueber die politischen Vorgänge in **Berlin** bringt das Blatt **Berichte eigener Correspondenten.** Die **Kammerverhandlungen**, eben so die **Verhandlungen des norddeutschen Parlaments** werden erschöpfend mitgetheilt. Den Nachrichten aus Stadt und Provinz wird die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Ein beliebter Feuilletonist schildert in **Feuilleton-Briefen** das **Berliner Leben**; außerdem **Novellen, Erzählungen** u. s. w. An **Coursen, Marktberichten** aus Berlin, Stettin, Breslau, Danzig, Posen u. s. w. liefert die Zeitung alles, was für ein größeres Publikum von Interesse ist. Die **vollständige Lotterie-Liste** wird mitgetheilt. **Inserate** werden die dreispaltige Petitzeile zu 1 Sgr. berechnet und finden die größte Verbreitung.

Stettin, im März 1866.

Die Expedition der Oder-Zeitung.

Das Intelligenz-Blatt

für

Stolp, Schlawe, Lauenburg und Bütow,

welches im Verlage der Unterzeichneten zweimal wöchentlich und zwar Mittwoch und Sonnabend erscheint, bringt die wichtigsten politischen Tagesneuigkeiten, Ereignisse, Entdeckungen und Erfindungen aus allen Gebieten des Lebens in gedrängter Kürze und verständlicher Sprache, bespricht die wichtigen Fragen in Leitartikeln und zwar in entschieden liberalem Sinne, richtet aber hauptsächlich auch seine Aufmerksamkeit auf die besonderen Angelegenheiten der Städte u. Kreise, für welche es zunächst bestimmt ist, enthält ein Feuilleton zur Unterhaltung und Belehrung und schließlich einen umfangreichen Inseratentheil. Der Preis beträgt bei allen Königl. Post-Anstalten **9 Sgr.** — Inserate werden pro Spaltzeile mit **1 Sgr.** berechnet. — Das Blatt sei hiermit angelegentlichst empfohlen.

Stolp. **F. W. Feige's Buchdruckerei.**

☞ **Wollwebergasse No. 21** werden Juvelen, Gold und Silber, so wie fremde Geldsorten u. Staats-Papiere zu den höchsten Preisen gekauft. (9124)

M. H. Rosenstein.

Wichtige

Anzeige für Bruchleidende.

Wer die vortreffliche Kurmethode des berühmten Schweizer Bucharztes, **Krüsi-Altherr** in Gais, Kanton Appenzell, kennen lernen will, kann bei der Exped. dieser Zeitung ein Schriftchen mit Belehrung und vielen 100 Zeugnissen in Empfang nehmen. (10155)

Kräuter-Brust-Bonbons,

10 Sgr. pro Pfd., von

A. Lindemann.

Dieser von mir seit vielen Jahren fabricirte Bonbon, wozu Pflanzensäfte und andere der Brust wohlthätige Surrogate verwandt werden, hat mehr und mehr Anerkennung, auch ohne ärztliche Atteste, gefunden. Weil jedoch fast täglich zu einem übermäßigen Preise Brust-Bonbons, Brust-Caramellen, Rettig-Bonbons u. s. w. angepriesen werden, so erkläre ich, daß dieser Brust-Bonbon derartige Fabrikate übertrifft.

(9901) **A. Lindemann**, Breitgasse 55.

Pommersches Segeltuch

zu Mühlensegel, Getreide- und Verladungssäcke und Pferdedecken empfiehlt

(10153) **Otto Retzlaff.**

Hühneraugen,

Ballen, eingewachsene Nägel, **Fußschwämme, Warzen**, heile schmerzlos.

Auch empfehle Hühneraugenpflaster, Frostbalsam, à Schachtel 5—10 Sgr. **A. Dreyling,**

K. K. app. Hühneraugen-Operatrice,

(10168) Tischlergasse No. 26.

Frisch ausgebrannter Kalk

von den besten schwedischen Kalksteinen, pro Schffl. 20 Sgr., größere Quantitäten pro Schffl. 17½ Sgr., empfiehlt ergebenst (10162)

Gustav Jankowski in Mewe.

Haarzöpfe, Chignons, Toupés, Locken ꝛc. halte vorräthig und fertige billigst.

Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden und Frisiren empfiehlt bei nur guter Bedienung

Louis Willdorff,

(10171) Ziegengasse No. 5.

---

20 Ctr. schöner weißer Kleesaamen, und 200 Schffl. trockene, blaue Saat-Lupinen, sind zu haben in Alt-Fietz bei Schöneck.

Frischgeräucherte Maränen

empfiehlt schock- und stückweise billigst (10186)

Alexander Heilmann, Scheibenrittergasse 9.

Bestes Drausen. Gyps- u. Dachrohr empf. **Alex. Mielcke**, Stadtgebiet 35.

Eine Dampfmaschine von 8 bis 10 Pferdekraft nebst neuem Kessel, ist sofort zu verkaufen. Näheres unter No. 9175 in der Exped. d. Ztg.

Direct werden gesucht ca. **4000 Thlr.** zur 1. Stelle auf 2 Grundstücke gegen dreifachen Werth unter Adr. 10152 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein tüchtiger Wirthschafter

findet zum 1. April bei 70 Thlr. Gehalt eine Stelle auf Dom. Jarzembinic bei Terespol.

Wollwebergasse 21 ist ein freundliches geräumiges Zimmer nebst Burschengelaß mit auch ohne Möbeln zum 1. April zu vermiethen. Näheres daselbst, 2. Etage. (10165)

Herbergasse 9 ist eine Stube mit Möbeln an einen Herrn mit auch ohne Beköstigung zum 1. zu vermiethen. (10167)

Hundegasse 14 ist ein anst. möbl. Zimmer nebst Kab. zum 1. zu verm. Näh. im Laden.

Ein Commis für ein selbstständig zu betreibendes Material-waaren-Geschäft melde sich gefälligst unter Adr. 10164 in der Expedition dieser Zeitung.

Eine ordentliche fleißige Nähterin empfiehlt Frau **Fischel**, Langgasse 36, 1 Tr. h. (10176)

Es wird ein mit der Buchführung vertrauter junger Mann gesucht.

Näheres ist unter No. 10183 in der Exped. dieser Zeitung zu erfahren.

Ein Lehrling mosaischen Glaubens kann von gleich in mein Tuch- und Modewaaren-Geschäft eintreten.

(10098) **J. H. Adam** in Angerburg.

Zur allerhöchsten Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs.

Freitag, den 22. März:

GROSSES CONCERT

im Rathsweinkeller,

ausgeführt vom Musik-Corps des 1. Königl. Leib-Husaren-Regiments, unter Leitung des Hrn. Musik-Director **Keil.**

Anfang 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. (10086)

Hallmanns Hotel,

Breitgasse 39.

Heute Freitag, den 22., Abends, zur allerhöchsten Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs **großes Concert** und Damengesangsvorträge, unter Mitwirkung des Schauspielers und Komikers Herrn Schultz und Frau. (10166)

Danziger Stadttheater.

Sonnabend, 23. März. (Ab. susp.) Abschieds-Vorstellung des Frl. Natalie Hänisch, Kgl. sächsische Hof-Opernsängerin aus Dresden. **Das Glöckchen des Eremiten.** Komische Oper in 3 Acten von Maillart. „Rose Friquet" Frl. Natalie Hänisch.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 4145 der Danziger Zeitung.

Freitag, den 22. März 1867.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Karlsruhe, 21. März. Die neueste „Karlsr. Ztg.“ spricht sich in einem längeren, anscheinend offiziösen Artikel über das zwischen Preußen und den deutschen Südstaaten abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß folgendermaßen aus: „Man darf vertrauen, daß die deutschen Vaterlandsfreunde aller Parteien diese Allianzen als eine nationale That, die uns mit froher Zuversicht für die deutsche Zukunft erfüllen muß, freudig begrüßen werden, zumal die Gefahr nahe schien, daß Deutschland zu einem geographischen Begriff herabsinken würde. Jetzt dürfen wir mit Stolz verkünden: „Wir haben ein Vaterland, welches in Stunden der Gefahr einig sein wird.“ Der Artikel schließt: „Wir wünschen und hoffen, daß die Tage fern bleiben mögen, an welchen die Bestimmungen der Allianz in Kraft treten müssen. Als glücklichste Fügung werden wir es jedoch betrachten, wenn die Allianz eine praktische Bedeutung dadurch erhält, daß sie eine vollständige Einheit des deutschen Vaterlandes in Gesetzgebung und Verkehr anbahnt.“

Wien, 21. März. Nach griechischer Quelle entnommenen Berichten aus Patras vom 17. d. M. scheint der Aufstand in Thessalien sich auszudehnen. Mehr als 1000 thessalische Familien sind in Griechenland eingewandert. — Der Abschluß einer Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Griechenland, Rumänien, Serbien und Montenegro wird als sicher bevorstehend angesehen.

Wien, 21. März. Der Fürst von Serbien hat an Oesterreich, Frankreich und England Erklärungen abgegeben, welche von diesen Mächten als vollkommen befriedigend erachtet worden sind.

Florenz, 20. März. Nach der „Opinione“ circuliren bis jetzt noch unbestätigte Gerüchte über den Eintritt Rattazzis in das Cabinet.

Paris, 21. März. Der „Abendmoniteur“ enthält eine Depesche aus Vera-Cruz vom 16. d., nach welcher die Räumung Mexicos Seitens der französischen Truppen jetzt vollendet ist; Marschall Bazaine war bereits am 12. März abgereist. Der Gesundheitszustand der Truppen ist befriedigend. Weitere Nachrichten aus Mexico waren nicht eingelaufen.

Konstantinopel, 21. März. Bis gestern war von der Uebergabe einer Collectivnote mehrerer Großmächte in der kandischen Angelegenheit hier nichts bekannt. — Dem Vernehmen nach werden mehrere Söhne und Neffen des Sultans die Pariser Ausstellung besuchen. — Der bisherige Gesandte Italiens beim russischen Hofe, Graf de Launay, ist zum Gesandten Italiens bei der Pforte ernannt worden. — Fünfunddreißig kandiotische Delegirte, darunter 17 Griechen, sind hier eingetroffen und werden vom Sultan in Audienz empfangen. Auf die von einem Christen gehaltene Ansprache ertheilte der Sultan eine wohlwollende Antwort. — Eine türkische Kriegsfregatte ist mit Landungstruppen nach dem Archipel ausgelaufen.

Bukarest, 21. März. Ein Plakat der Polizeipräfectur fordert die Bewohner Bukarests auf, den Einflüsterungen der Partei, die damit umgeht, Unruhen anzustiften, kein Gehör zu schenken, vielmehr Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Wien, 21. März. Abendbörse. Haltung überwiegend matt. Credit-Actien 183,50, Nordbahn 161,50, 1860er Loose 85,45, 1864er Loose 78,45, Staatsbahn 208,10, Galizier 217,50, Steuerfreies Anlehen 61,60.

London, 21. März. Bank-Ausweis. Notenumlauf 21,869,895 (Abnahme 179,530) Baarvorrath 19,461,446 (Zunahme 205,301), Notenreserve 11,557,815 (Zunahme 370,340) Pfd. St.

Paris, 21. März. Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 5/10, Vorschüsse auf Werthpapiere um ½, Guthaben des Staatsschatzes um 1⅔ Millionen Francs. Vermindert: Portefeuille um 20¾, Noten-umlauf um 10¼, Rechnungen der Privaten um 5⅜ Millionen Francs.

London, 21. März. Aus New-York vom 20. d. M. Abds. wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109, Goldagio 34½, Bonds 109¼, Illinois 115½, Eriebahn 58¼, Baumwolle 31½. Rohes Petroleum 16½

Berlin. Der Präses des Marineministeriums, General v. Rieben, feiert nächstens sein 50jähriges Dienstjubiläum. Wie es heißt, will er seinen Abschied nehmen; für diesen Fall würde Contreadmiral Jachmann sein Nachfolger sein. — Das Gerücht, es würden noch mehrere preußische Kriegsschiffe nach Shanghai gehen, soll falsch sein.

— Bereits in der vorigen Woche sind von denjenigen Mitgliedern des Reichstages, welche noch keiner der bestehenden Fractionen angehören, die Nachbenannten vorläufig zu einer „freien Vereinigung“ zusammengetreten, um sich durch gemeinschaftliche Berathungen zur Spezial-Debatte vorzubereiten: v. Carlowitz, Kratz, v. Bockum-Dolffs, Weygold, v. Hilgers, Winkelmann, v. Proff-Irnich, Zur Megede, Wolff, v. Kleinsorgen, Rhoden, Dr. Michelis (Kempen), Dr. Kayser (Paderborn), Rang, Dannenberg. Die acht Erstgenannten gehörten oder gehören noch dem linken Centrum des Abgeordnetenhauses an, die sieben folgenden wurden bisher zu den Klerikalen gezählt.

— Nach einer so eben von dem K. Commissarius in Paris eingegangenen telegraphischen Mittheilung verbleibt es bei dem auf den 1. April festgesetzten Termin für die Eröffnung der Ausstellung zu Paris und bei dem für den Beginn der Jury-Arbeiten bestimmten Termine.

Oesterreich. Wien, 18. März. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist noch immer vorwiegend auf die Hauptstädte Ungarns gerichtet. Die Krönung soll im Monat Juni in der Pfingstwoche stattfinden. Es verlautet, daß bei dieser Gelegenheit der Monarch einen neuen ungarischen Orden stiften werde, dessen nur geborne Ungarn theilhaftig werden können.

England. Der Washingtoner Correspondent der „Times“ stellt uns eine Ueberraschung in Aussicht, welche den Vorkämpfern für die Gleichberechtigung der Frauen große Freude machen wird. Frau Frances L. Blond aus New-York hat sich um ein Consulat in England beworben und der Präsident soll schon versprochen haben, sie als die Vertreterin der Vereinigten Staaten an einem britischen Hafenplatze zu ernennen.

Frankreich. Paris, 19. März. Der Kaiser zeigt sich sehr besorgt über den Gesundheitszustand des kaiserlichen Prinzen. Eine Schenkelgeschwulst, deren Dr. Nelaton noch immer nicht Herr werden konnte, gewinnt täglich an Ausdehnung.

Danzig, den 22. März.

* Nächsten Montag wird sich im Selonke'schen Saale Hr. Unthan als Violinspieler hören lassen. Derselbe, ein noch junger Mann, ist ohne Arme geboren und hat in Hrn. Schuster in Königsberg einen Lehrer gefunden, mit dessen Hilfe es ihm möglich wurde, durch unsäglich mühevolle Uebung sich eine Ausbildung zu erringen, deren Resultate überall, wo er conzertirte, das Publikum in Erstaunen setzten. Mit den Fußzehen spielt er nicht nur Melodien, sondern auch Passagen und Triller auf einem Instrumente, das schon normal geborenen Spielern viel zu schaffen macht. Man stellt sich vielleicht den Anblick dieser Fußkunstleistung als unangenehm vor, die Sache macht sich aber, wie Königsberger Blätter darüber berichten, in Wirklichkeit günstiger; sie erscheint dem jungen Manne als so natürlich, daß man sich bald darein findet. Wir wünschen dem Künstler allseitige Theilnahme.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 21. März. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ruhig, ab Auswärts geschäftslos aber behauptet, auf Termine besser. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 154 Bancothaler Br., 153 Gd., pr. Frühj. 149 Br., 148 Gd. Roggen pr. März 5000 Pfund Brutto 92 Br., 91 Gd., pr. Frühj. 89 Br., 88½ Gd. Hafer ruhig, mecklenburger zu 74—77 käuflich. Oel schwach behauptet, pr. Mai 25¼, pr. Oct. 26⅛. Spiritus sehr ruhig. Kaffee und Zink sehr stille. — Trübes Wetter.

Amsterdam, 21. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreidemarkt geschäftslos. Stimmung ziemlich unverändert.

London, 21. März. Consols 91⅝. 1% Spanier 35. Italien. 5% Rente 53½. Lombarden 16½. Mexikaner 17⅝. 5% Russen 87¼. Neue Russen 88. Russ. Prämienanleihe de 1864 90½. Russ. Prämienanleihe de 1867 89. Silber 60¾. Türk. Anleihe 1865 30¼. 6% Ver.-St. pr. 1882 74⅜. Wetter kühl.

Liverpool, 21. März. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Ruhig. Middling Amerikanische 13⅜, middling Orleans 13⅞, fair Dhollerah 11¾, good middling fair Dhollerah 11¼, middling Dhollerah 10¾, Bengal 8½, good fair Bengal 9½, Domra 11½.

Paris, 21. März. Schlußcourse. 3% Rente 68, 60. Italienische 5% Rente 53, 80. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 406,25.

Credit-Mobilier-Aktien 456,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 411,25. Oesterreichische Anleihe de 1865 326,25. pr. cpt. 6% Ver.-St. pr. 1882 (ungestempelt) 84¼. — Die Haltung der Börse war sehr matt. Die 3% Rente wich schließlich bis 68, 60. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91¼ gemeldet.

Paris, 21. März. Rüböl pr. März 92, 00, pr. Mai-Aug. 95, 00, pr. Sept.-Dec. 95, 00. Mehl pr. März 72, 75, pr. Mai-Juni 74, 50. Spiritus pr. März 59, 50.

Antwerpen, 21. März. Petroleum, raff. Type, weiß, 48 Frcs. pr. 100 Ko.

Producten-Markte.

Königsberg, 21. März. (K. H. Z.) Weizen hochbunter 129℔ 102 Sgr. bez., 123℔ 93 Sgr. bez., bunter pr. 85℔ 90—102 Sgr. Br., rother 120℔ 83/84 Sgr. bez., 128℔ 96/97 Sgr. bez. — Roggen 122℔ pr. 80℔ 55½ Sgr. bez., 127℔ 60 Sgr. bez., pr. 80℔ pr. März 57 Sgr. Br., 56 Sgr. Gd., pr. Frühj. 58½ Sgr. Br., 57½ Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 58½ Sgr. Br., 57½ Sgr. Gd. — Gerste pr. 70℔ große 43/50 Sgr. Br., kleine 43/50 Sgr. Br. — Hafer pr. 50℔. 28/31 Sgr. Br, pr. Frühj. 32 Sgr. Br., 30½ Sgr. Gd. — Erbsen pr. 90℔. weiße 55/66 Sgr. Br., graue 60/88 Sgr. Br., grüne 55/66 Sgr. Br. — Bohnen pr. 90℔ 55/70 Sgr. Br. — Wicken pr. 90℔ 50/60 Sgr. Br. — Leinsaat pr. 70℔ fein 85/95 Sgr. Br., mittel 65/85 Sgr. Br., ordinäre 35/60 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe 14/20 Rp. Br., weiße 18/26 Rp. Br. — Thymotheum 8/11½ Rp. pr. Ct. Br. — Leinöl ohne Faß 13⅓ Rp. pr. Ct. Br. — Rüböl ohne Faß 11⅓ Rp. pr. Ct. — Leinkuchen 60/68 Sgr. pr. Ct. — Rübkuchen 56/59 Sgr. pr. Ct. — Spiritus loco ohne Faß 17⅙ Rp. Br., 16⅚ Rp. Gd., pr. Frühj. ohne Faß 17½ Rp. Br.

Stettin, 21. März. Weizen loco pr. 85℔. gelber und weißbunter 83—86 Rp., 86/87℔. 87 Rp., 88℔ 88½ Rp., geringer 72—81 Rp., 83/85℔ gelber pr. Frühj. 85, 84½, 85 Rp. bez. u. Br. — Roggen pr. 2000℔ loco 53—55½ Rp., 82/83℔ 56 Rp. bez., Frühj. 52¼, ½ Rp. bez. — Gerste loco nach Qual. pr. 70℔ 46—48½ Rp., Schlef. pr. Conn. 46½ Rp. Br. — Hafer loco 50℔ 29—31 Rp., 47/50℔ pr. Frühj. 30½ Rp. Gd. — Erbsen loco 52—56½ Rp., Frühj. Futter- 54 Rp. Gd. — Rüböl loco 11⅙ Rp. Br., April-Mai 11 Rp. Br. u. Gd. — Spiritus loco ohne Faß 16⅓, ⅜ Rp. bez., mit Faß 16⁵⁄₂₄ Rp. bez., Frühj. 16¼ Rp. bez. u. Gd. — Leinsamen, Pernauer 14¾ Rp. bez., 15 Rp. gef., Rigaer kurze Lief. 11⅙ Rp. bez. — Reis, fein mittel Arracan, 5⁷⁄₁₂ Rp. tr. bez. — Hering, Schott. crown und full Brand 14¹⁄₁₂ Rp. tr. bez.

Berlin, 21. März. Weizen pr. 2100℔ loco 70—87 Rp. n. Qual., weißb. poln. 85½ Rp. bez., pr. 2000℔ April-Mai 78½ Rp. bez. u. Br. — Roggen loco pr. 2000℔ 55½—56½ Rp. n. Qual. bez., fein 57-½ Rp. bez., schwim. 80/81℔ 55—½ Rp. bez., Frühj. 53¾—54 Rp. bez. — Gerste loco pr. 1750℔ 45—51 Rp. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200℔ 26½—29½ Rp. nach Qual. — Erbsen pr. 2250℔ Kochwaare 52—66 Rp. nach Qual., Futterwaare do. — Rüböl loco pr. 100℔ ohne Faß 11⁷⁄₁₂ Rp. Br. — Leinöl loco 13⅔ Rp. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 17¼ Rp. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅓—5¹⁄₁₂ Rp., Nr. 0. u. 1. 5¹⁄₁₂—4⅚ Rp., Roggenmehl Nr. 0. 4⁷⁄₂₄—¹⁄₂₄ Rp., Nr. 0. u. 1. 4—3¾ Rp. bez. pr. Ct. unversteuert.

Breslau, 21. März. In rother Kleesaat war zu wenig veränderten Preisen langsamer Umsatz, alte 12—16½ Rp., neue 16—18¾—19¼ Rp., weiße Saat sparsam offerirt, ord. 16—20 Rp., mittel 21—24 Rp., feine 25½—27 Rp., hochfeine 28—29 Rp. — Thimothee ruhig, 10½—12¼ Rp.

Butter.

Berlin, 20. März. (B.- u. H.-Z.) [Gebr. Gause.] Seit unserem letzten Bericht hat sich das Geschäft in Butter wesentlich gebessert; vorzugsweise blieben aber die frischen und besseren Sorten gefragt, worin ein reger Umsatz zu festen Preisen stattfand. — Notirungen: Feine und feinste Mecklenburger Butter 35—37 Rp., Priegnitzer, Vorpommersche und andere Sorten feine Butter 31—35 Rp., Pommersche 25-29 Rp., Netzbrücher, Niederunger 23—26 Rp., Preußische 21—22 Rp., Schlesische 22—28 Rp., Oesterreichische 18—20 Rp., Thüringer, Hessische, Bayerische 26—32 Rp., Glatzer Kübel-, 18 Quart pr. Faß, 8-9 Rp. Schweinefette 21—22½ Rp. — Pflaumenmus 11—12 Rp.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Alloa, 14. März: Scottisch Maid, Smith; — 15. März: Boyne, Fowler; — Blossom, Wilson; — Good Hoppe, Aitkin; — von St. Davids, 16. März: Tauroa, West.

Angekommen von Danzig: In Gravesend, 18. März: Citadel (SD.), Carpenter.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 20. März 1867. Wind: SO.
Angekommen: Wallace, Ossian (SD.), Leith, leer.
Den 21. März. Wind: West.
Gesegelt: Streck, Colberg (SD.), Stettin, Güter.
Den 22. März. Wind West.
Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann.

Berliner Fonds-Börse vom 21. März.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1865.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4⁷⁄₃₀	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	34¾ bz u B
Amsterdam-Rotterd.	7¼	4	98¾ bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	147⅞ bz
Berlin-Anhalt	13	4	218⅝ bz
Berlin-Hamburg	9½	4	156⅞ B
Berlin-Potsd. Magdbrg.	16	4	206½ bz
Berlin-Stettin	8	4	137⅝ bz
Böhm. Westbahn.	—	6	60¼ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	137 G
Brieg-Neiße	5⁵⁄₁₂	4	100 B
Cöln-Minden	17⅔	4	143 bz
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2¼	4	55⅝ bz
do. Stamm-Pr.	—	4½	— —
do. do.	—	5	— —
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	147¼ bz
Magdeburg-Halberstadt	15	4	196 bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	250¾ bz
Mainz-Ludwigshafen	8	4	129 bz u G
Mecklenburger	3	4	78½ bz
Niederschl.-Märk.	—	4	90½ G
Niederschl. Zweigbahn	3⅔	4	93¼ bz

Dividende pro 1865.		Zf.	
Nordb., Friedr.-Wilhm.	4	4	82-83 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	11⅔	3½	186¾ bz
" Litt.. B.	11⅔	3½	159⅜ G
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	109¼-109-¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	73¾ G
Rheinische	7	4	117½ bz
do. St.-Prior.	7	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	32¾ bz
Russ. Eisenbahn	—	5	78 B
Stargardt-Posen	4½	4½	94¼ G
Südösterr. Bahnen	7½	5	109¾-110¼ bz
Thüringer	8⅓	4	134⅝ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1865.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10¼⅘	4½	153¾ bz
Berlin. Kassen-Verein	8¼	4	155 G
Pom. R. Privatbank	5⅔	4	93 B
Danzig	7³⁄₁₀	4	111 G
Königsberg	6½	4	111 G
Posen	6½	4	103 bz
Magdeburg	5½	4	94 et bz
Disc.-Comm.-Antheil	6½	4	102 bz u G
Berliner Handels-Gesell.	8	4	107⅛ G
Oesterreich. Credit-	4½	5	73 bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	100 bz
Staatsanl. 1859	5	104 bz
Staatsanl. 50/52	4	91⅛ bz
54, 55, 57	4½	100¼ bz
do. 1859	4½	100¼ bz
do. 1856	4½	100¼ bz
do. 1853	4	91⅛ G
Staats-Schuldf.	3½	83½ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121 bz
Kur- u. N. Schld.	3½	82 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	104 bz
do. do.	4½	99½ G
Börsenh.-Anl.	5	101½ bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	78¼ bz
do. neue	4	89½ G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	78¼ G
do. "	4	85⅞ B
Pommersche "	3½	77¾ B
do. "	4	89¼ bz
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	88¼ G
Schlesische "	3½	86½ B
Westpreuß. Pfdbr.	3½	76¾ G
do. neue "	4	85½ B
do. neueste "	4	— —
do. do. "	4½	— —
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	91⅛ bz
Pommer. Rentenbr.	4	91½ B
Posensche "	4	90¼ B
Preußische "	4	90½ G
Schlesische "	4	92¼ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	46¼ bz
do. Nat.-Anl.	5	55⅛-⅜ bz
do. 1854r Loose	4	59½ bz
do. Creditloose	—	67¾ bz
do. 1860r Loose	4	67 bz u G
do. 1864r Loose	—	41½ bz u B
Inst. b. Stg. 5 Anl.	5	61¼ bz
do. do. 6 Anl.	5	81⅝ et bz
Russ.-engl. Anl.	5	87 G
do. do.	3	53¼ bz
do. do. 1864	5	89½ B
do. do. 1862	5	86½ bz
do. do. 1864 holl.	5	87½ G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	62½ bz u G
Cert. L. A. 300 Fl.	5	91 bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	57¼ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91½ G
Amerikaner	6	78-⅛ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	45¾ B
N. Badens. 35 Fl.	—	30 G
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	10 B

Wechsel-Cours vom 21. März.

Amsterdam kurz	3	142⅝ bz
do 2 Mon.	3	142⅞ G
Hamburg kurz	2	151⅜ bz
do. 2 Mon.	2	151⅛ bz
London 3 Mon.	3	6 23⅛ bz
Paris 2 Mon.	3	80⅞ bz
Wien Oester. W. 8 T.	4	79 bz
do. do. 2 M.	4	78½ bz
Augsburg 2 M.	4	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4½	99⅝ G
do. 2 Mon.	4½	99⁵⁄₁₂ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 26 bz
Petersburg 3 Woch.	7	89⅝ bz
do. 3 M.	7	88½ bz
Warschau 8 Tage	6	80¾ bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅞ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.B.m.R. 99¹¹⁄₁₂ G	Napol. 5 12½ bz.
" ohne R. 99¾ bz	Lsd'r. 111⅛ G
Oest. östr. W 79 bz.	Sovrgs. 6 23⅛ bz
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 8¾ G
Russ. do. 80⅞ bz	Gold ℔ 464 bz
Dollars 1 12½ bz	Silber 29 28 bz